

# Umwelt

## Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe



**Hinweis:**

Diese Fachserie wird letztmalig mit Ausgabe für das Berichtsjahr 2020 veröffentlicht.  
Mehr Informationen unter "[www.destatis.de/fachserien](http://www.destatis.de/fachserien)"  
Nutzen Sie schon jetzt unsere Datenbank GENESIS-Online, die in dem Themenbereich 32511  
die gewünschten Ergebnisse enthält.

## 2019

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 22. Dezember 2021  
Artikelnummer: 2190310197004

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021

Vielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen .....	3
Vorbemerkung .....	4
<b>Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019</b>	
Abbildung 1: Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen 2019 .....	5
Abbildung 2: Anteil der Klimaschutzinvestitionen an den Umweltschutzinvestitionen insgesamt 2009-2019 .....	6
Abbildung 3: Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013-2019 .....	6
Abbildung 4: Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen 2013-2019 .....	7
Abbildung 5: Umweltschutzinvestitionen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2019 .....	8
<b>Vorjahresvergleich 2018/2019</b>	
Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen .....	9
<b>Tabellenteil 2019</b>	
1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen .....	11
2.1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	13
2.2 (A) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	16
2.3 (I) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen .....	18
3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen .....	20
4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen .....	38
<b>Anhang</b>	
Qualitätsbericht	
Erhebungsunterlagen	
Zusammensetzung der Hauptgruppen	

## Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

## Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

## Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

## Allgemeine Abkürzungen

H. v.	=	Herstellung von
V. v.	=	Verarbeitung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
ABl.	=	Amtsblatt
CEPA	=	Classification of environmental protection activities
NACE	=	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Unternehmensregister
IDEV	=	Internet Daten Erhebung im Verbund

## Vorbemerkung

Zwischen der Umwelt und der Wirtschaft gibt es eine enge Beziehung: So sind einerseits natürliche Rohstoffe Grundlage für die Herstellung von Waren und Gütern. Andererseits entstehen bei der Produktion Emissionen, zum Beispiel Abfall oder Luftverschmutzung. Beides stellt eine Belastung der Umwelt dar. Ab den 1970er Jahren wuchs in Deutschland aufgrund enormer Umweltbelastungen das öffentliche und politische Bewusstsein für den Schutz und Erhalt der Umwelt.

Mit Hilfe umweltpolitischer Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet werden, d. h. Emissionen sollen vermieden, beseitigt oder vermindert und natürliche Rohstoffe schonender genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um gesetzliche Vorgaben, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder zum Gewässerschutz festlegen, die ihrerseits den Einsatz bestimmter umweltschutzrelevanter Technologien verlangen.

Unternehmen sind daher gesetzlich verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die dem Umweltschutz dienen. Neben den gesetzlichen Auflagen investieren Unternehmen und Betriebe aber auch aus wirtschaftlichen Interessen beispielsweise in ressourceneffiziente Umweltschutztechnologien. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit möglich ist.

Zur Dokumentation der Investitionstätigkeit der Unternehmen für den Umweltschutz gibt es seit 1975 den gesetzlichen Auftrag, statistische Informationen hierzu zu liefern. Dies ist national im Umweltstatistikgesetz (UStatG) und auf europäischer Ebene in der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13 in der jeweils geltenden Fassung) geregelt.

Die Erhebung zu Investitionen für den Umweltschutz wird jährlich bei maximal 10 000 Unternehmen und den dazugehörigen Betrieben des Produzierenden Gewerbes erhoben. Unter Investitionen für den Umweltschutz versteht man Investitionen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Themas kamen zu den vier bereits erhobenen Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung ab Berichtsjahr 1996 die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung und ab Berichtsjahr 2006 der Bereich Klimaschutz hinzu. Aufgrund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz. Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

In der Datenbank [GENESIS-Online](#) sind unter dem Code „32511“ die Daten der jährlichen Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe“ kostenfrei abrufbar.

## Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden in Deutschland insgesamt fast 11,7 Mrd. Euro im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) für den Umweltschutz investiert, somit rund 1,1 Mrd. Euro (+ 10,7 %) mehr als 2018. Der Anteil der Investitionen in den Umweltschutz an den 97,1 Mrd. Euro Gesamtinvestitionen stieg im Jahr 2019 auf 12 % (2018: 11,5 %). Zehn Jahre zuvor lag er noch bei 8,8 % (2009).

Die Zahl der Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz stieg 2019 im Vergleich zum Vorjahr von 11 053 auf 11 337, was einer Zunahme um 2,6 % entspricht.

Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist ab dem Berichtsjahr 2018 für die Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 (Abwasser- und Abfallwirtschaft) eingeschränkt, da es grundlegende methodische Änderungen bei der Datenerhebung gab. Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden die Angaben über Umweltschutzinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 aus den Ergebnissen der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitet. Hieraus resultiert ein methodischer Bruch, die Differenz der Umweltschutzinvestitionen zwischen dem Berichtsjahr 2017 und 2018 erscheint für die WZ 37 bis 39 größer als in den Vorjahren.

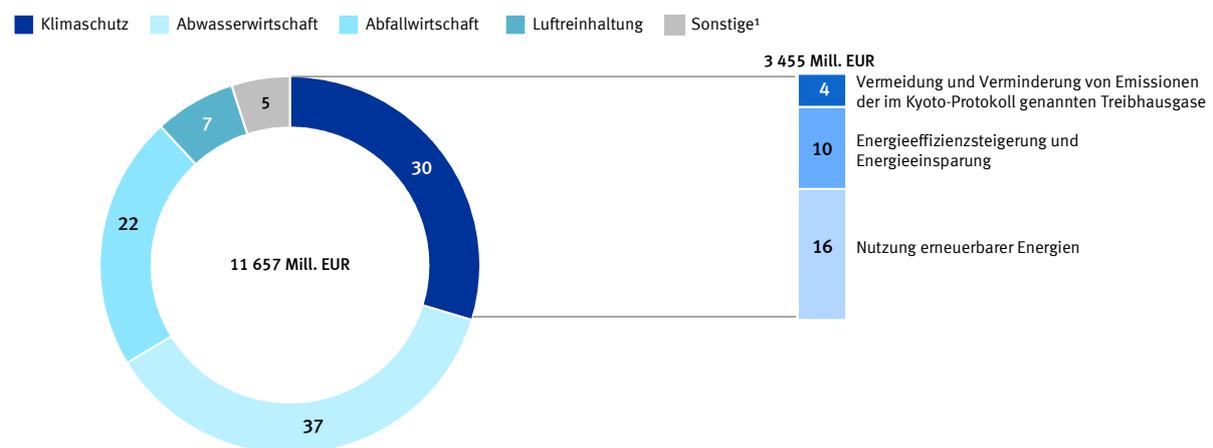
### Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen

Mehr als die Hälfte aller Investitionen für den Umweltschutz (6,9 Mrd. Euro bzw. 59,1 %, siehe Abbildung 1) erfolgten im Jahr 2019 in Maßnahmen der klassischen Umweltbereiche Abwasserwirtschaft (4,3 Mrd. Euro bzw. 37 %) und Abfallwirtschaft (2,5 Mrd. Euro bzw. 22,1 %). Der hohe Anteil an Investitionen in diesen Umweltbereichen ist darauf zurückzuführen, dass die Investitionen der Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen nahezu vollständig dem Umweltschutz zuzurechnen sind, da ihre wirtschaftlichen Aktivitäten auf die Beseitigung oder Verarbeitung von Emissionen ausgerichtet sind.

Auf Maßnahmen zum Klimaschutz entfielen rund 3,5 Mrd. Euro (29,6 %). Die Investitionen in die Luftreinhaltung und sonstige Umweltbereiche (Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser) sind zwar mit 1,3 Mrd. Euro (11,3 %) vergleichsweise gering, ökologisch aber ebenso bedeutsam.

Abbildung 1

Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen 2019  
in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>1</sup> Zu den sonstigen Umweltbereichen zählen Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

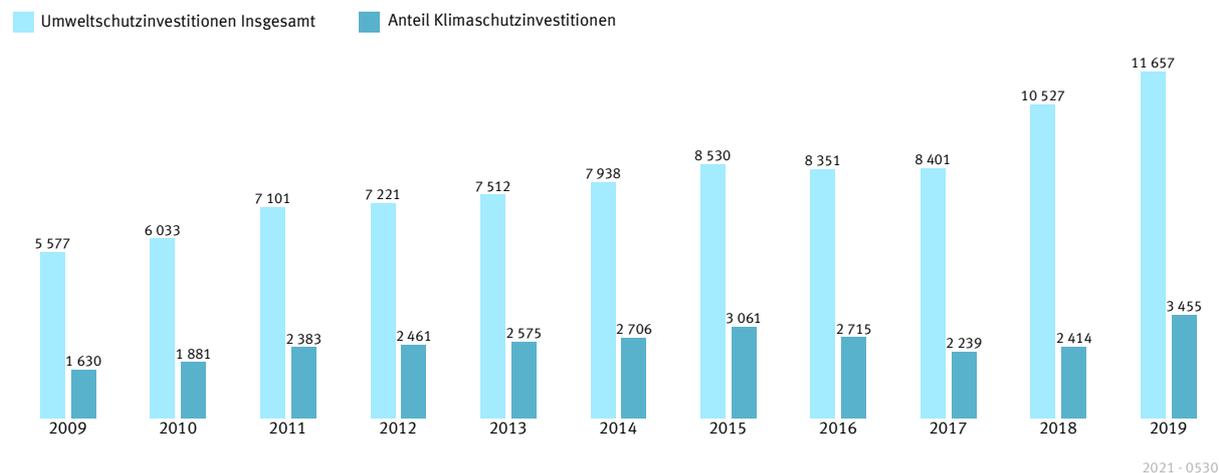
2021 - 0310

## Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz

Im Vergleich zum Vorjahr, stiegen im Jahr 2019 die Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz von 2,4 Mrd. Euro auf rund 3,5 Mrd. Euro (+ 43,1 %). Der zeitliche Verlauf zeigt (siehe Abbildung 2), dass sich die Investitionen in diesem Bereich binnen zehn Jahren mehr als verdoppelt haben (2009: 1,6 Mrd. Euro). Im betrachteten Zeitablauf schwankte der Anteil der Klimaschutzinvestitionen zwischen einem Drittel und einem Viertel an den gesamten Investitionen für den Umweltschutz.

Abbildung 2

Anteil der Klimaschutzinvestitionen an den Umweltschutzinvestitionen insgesamt 2009 - 2019  
in Mill. EUR

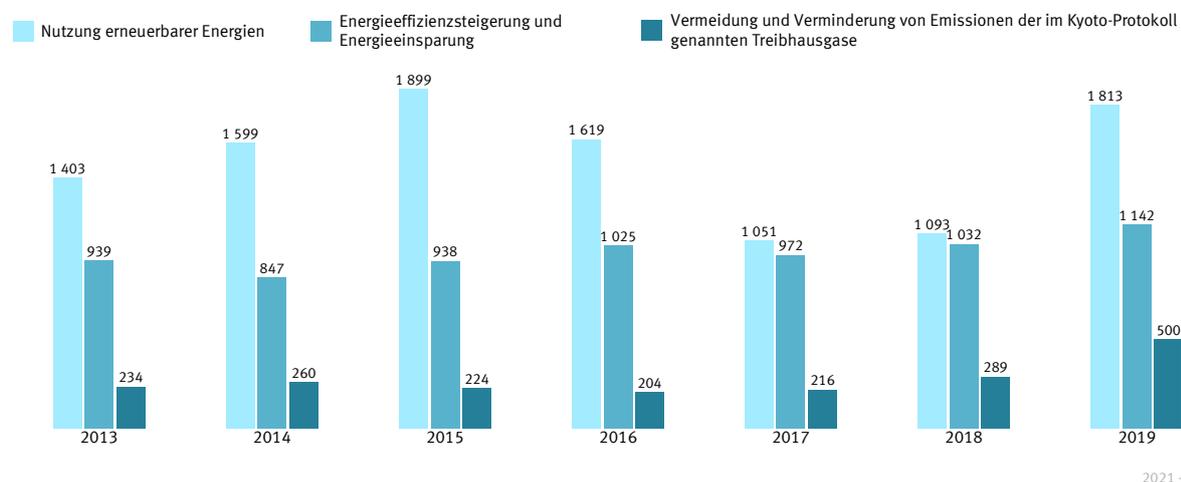


Der Klimaschutz unterteilt sich in die drei Bereiche: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung dieser Bereiche variiert stark zwischen den Jahren, wobei im gesamten Zeitraum 2013 - 2019 die meisten Investitionen auf die Nutzung erneuerbarer Energien entfiel (siehe Abbildung 3).

Insgesamt entfiel 2019 mehr als die Hälfte der Klimaschutzinvestitionen in Maßnahmen für die Nutzung erneuerbarer Energien (1,8 Mrd. Euro bzw. 52,5 %). Hierzu zählen beispielsweise Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie und Maßnahmen zur Nutzung von Biomasse. Weitere 1,1 Mrd. Euro (33,1 %) wurden in Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung investiert, wozu die Wärmdämmung von Gebäuden und Wärmerückgewinnung gehören. Die restlichen 0,5 Mrd. Euro (14,5 %) entfielen auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Kyoto-Treibhausgasen, dies ist der bislang höchste Stand. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Investitionen in diesem Bereich um 0,2 Mrd. Euro bzw. 73 %. Die Schwankungen in der Höhe der Investitionen resultieren auch daraus, dass Unternehmen nicht jedes Jahr gleichbleibend investieren.

Abbildung 3

Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013 – 2019  
in Mill. EUR



## Umweltschutzinvestitionen nach Art der Technologie

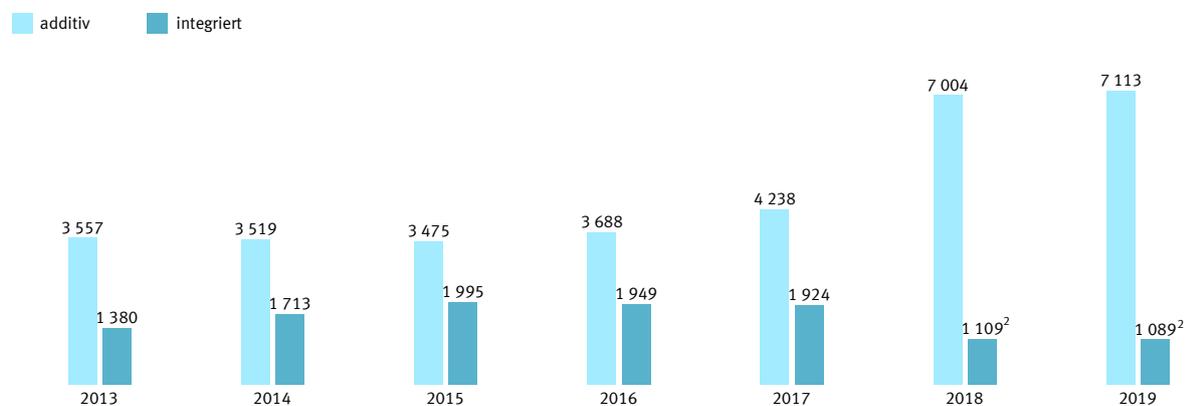
Investitionen für den Umweltschutz können – bis auf den Bereich Klimaschutz – unterschieden werden in additive, sogenannte End-of-Pipe-Technologien, und integrierte Investitionen. Additive Umweltschutztechnologien sind dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen, z. B. Müllsortier- und Filteranlagen oder Lärmschutzwände. Bei integrierten Umweltschutzmaßnahmen wird die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung innerhalb der Anlage oder innerhalb des Herstellungsprozesses vermindert oder vermieden, zum Beispiel Kühlwasserkreisläufe und Katalysatoren. Integrierte Umwelttechnologien sind Vermeidungstechnologien. Sie sind in der Umsetzung grundsätzlich aufwendiger. Dies ist ein Grund weshalb der Anteil der Investitionen in integrierte Technologien (2019: 13,3 %) im Vergleich geringer gegenüber den Investitionen in additive Maßnahmen (2019: 86,7 %) ist.

In additive Umweltschutzmaßnahmen wurden im Jahr 2019 rund 7,1 Mrd. Euro investiert (siehe Abbildung 4 sowie im Tabellenteil Tabelle 1). Davon entfiel – wie bereits im Vorjahr – der größte Teil der Investitionen in den Wirtschaftsbereich der Ver- und Entsorgung (6,1 Mrd. Euro bzw. 86,8 %). Die höchsten Investitionssummen erzielten Unternehmen mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Abwasserentsorgung (3,2 Mrd. Euro) sowie der Abfallentsorgung (2,3 Mrd. Euro). Weitere ökonomisch wichtige Wirtschaftsabteilungen waren die Bereiche Wasserversorgung (0,4 Mrd. Euro) und Energieversorgung (0,2 Mrd. Euro).

Bei den integrierten Umweltschutztechnologien entfiel der Großteil der 1,1 Mrd. Euro Investitionssumme in den Wirtschaftsbereich des Verarbeitenden Gewerbes (0,9 Mrd. Euro bzw. 78,6 %), insbesondere durch Unternehmen der Herstellung von chemischen Erzeugnissen (0,3 Mrd. Euro) sowie Unternehmen der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (0,1 Mrd. Euro).

Die Differenz zu den Gesamtumweltinvestitionen (11,7 Mrd. Euro) in Höhe von 3,5 Mrd. Euro entfiel auf Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, die nicht nach additiven und integrierten Technologien unterschieden werden.

Abbildung 4  
Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen<sup>1</sup> 2013 – 2019  
in Mill. EUR



<sup>1</sup> Ohne Klimaschutz.

<sup>2</sup> Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

## Umweltschutzinvestitionen nach Branchen

Die Verteilung der Umweltschutzinvestitionen nach Wirtschaftszweigen zeigt, dass im Berichtsjahr 2019 der Hauptanteil bei Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft lag. Mit 2,6 Mrd. Euro im Wirtschaftsabschnitt D „Energieversorgung“ und mit 6,1 Mrd. Euro im Wirtschaftsabschnitt E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ wurden mit insgesamt 8,7 Mrd. Euro fast zwei Drittel (74,2 %) der gesamten Umweltinvestitionen in diesem Bereich getätigt.

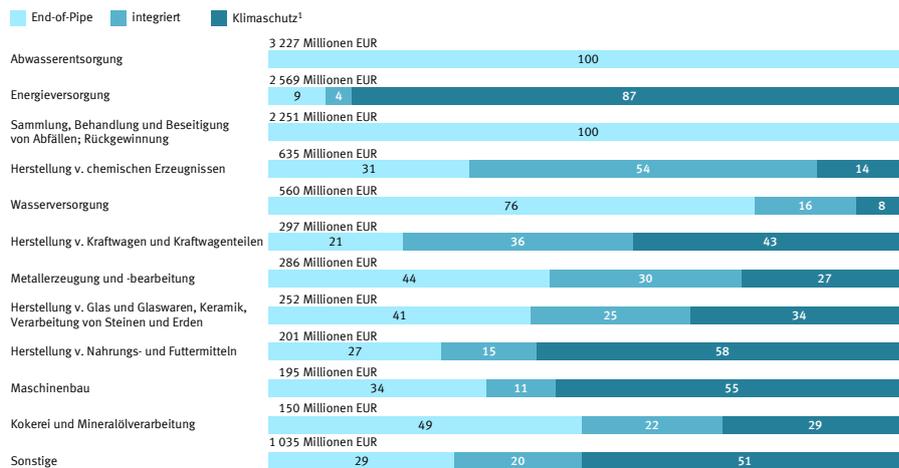
Die Wirtschaftsabteilung „Abwasserentsorgung“ machte mit rund 3,2 Mrd. Euro (27,7 %) den Großteil der Investitionen für den Umweltschutz aus. Die Unternehmen der Energieversorgung machten mit 2,6 Mrd. Euro etwa 22 % der Investitionen aus, davon allein 1,6 Mrd. Euro in Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Rund 2,3 Mrd. Euro (19,3 %) der Investitionen sind der Wirtschaftsabteilung „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen sowie Rückgewinnung“ zuzuschreiben.

Im Wirtschaftsabschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ wurden mit 0,6 Mrd. Euro (5,4 %) die höchsten Umweltinvestitionen von Unternehmen mit der Herstellung chemischer Erzeugnisse getätigt.

Weitere im Sinne der Investitionstätigkeit bedeutende Wirtschaftszweige waren die „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ (0,3 Mrd. Euro bzw. 2,5 %), „Metallerzeugung und -bearbeitung“ (0,3 Mrd. Euro bzw. 2,5 %) und die „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“ (0,2 Mrd. Euro bzw. 2,2 %). Erstmals stieg auch der Wirtschaftszweig „Kokerei und Mineralölverarbeitung“ (0,1 Mrd. Euro bzw. 1,3 %) in die Spitzengruppe der für den Umweltschutz wirtschaftlich bedeutendsten Bereiche auf.

Abbildung 5

**Umweltschutzinvestitionen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2019**  
unterteilt in Klimaschutzinvestitionen<sup>1</sup> sowie End-of-Pipe und integrierte Investitionen anderer Umweltbereiche<sup>2</sup> in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

<sup>1</sup> Für diesen Bereich werden keine End-of-Pipe und integrierten Umweltschutzinvestitionen erhoben.

<sup>2</sup> Zu den anderen Umweltbereichen zählen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2021 - 0313

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)**  
 Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen

Berichtsjahr 2018

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen <sup>1</sup>		Investitionen <sup>2,4</sup>			
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>3</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>3</sup>
	Anzahl	1 000 EUR				
<b>Insgesamt</b> .....	<b>11 053</b>	<b>10 526 726</b>	<b>43 989 745</b>	<b>7 003 830</b>	<b>34 206 186</b>	<b>1 108 758</b>
Abwasserentsorgung .....	1 297	3 305 557	3 676 775	3 206 499	495 219	93 708
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 113	2 309 777	2 364 212	2 307 272	6 521	2 505
Energieversorgung .....	584	1 673 479	4 427 689	176 370	3 206 378	111 618
Wasserversorgung .....	333	560 012	918 355	391 901	363 101	128 112
H. v. chemischen Erzeugnissen .....	443	540 519	3 443 604	203 175	3 159 834	248 844
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	245	260 143	9 143 097	68 474	12 837 907	108 470
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	337	224 693	1 261 314	65 009	948 030	85 830
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	685	220 895	1 747 260	66 871	1 067 918	32 321
Metallerzeugung und -bearbeitung .....	340	219 816	1 763 192	108 633	1 414 770	53 064
Maschinenbau .....	859	167 014	3 777 085	61 035	2 940 165	20 138
Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	32	48 125	892 748	29 178	645 259	8 505

Berichtsjahr 2019

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen <sup>1</sup>		Investitionen <sup>2,4</sup>			
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>3</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>3</sup>
	Anzahl	1 000 EUR				
<b>Insgesamt</b> .....	<b>11 337</b>	<b>11 657 427</b>	<b>48 975 869</b>	<b>7 113 019</b>	<b>37 163 847</b>	<b>1 089 374</b>
Abwasserentsorgung .....	1 287	3 226 720	3 555 183	3 222 870	422 237	998
Energieversorgung .....	621	2 568 848	7 257 683	235 255	2 747 892	105 609
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 062	2 250 557	2 319 131	2 248 273	3 266	164
H. v. chemischen Erzeugnissen .....	469	634 632	4 021 034	198 091	3 428 506	345 721
Wasserversorgung .....	367	560 312	990 442	423 249	274 550	91 132
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	235	296 787	9 736 673	63 352	13 518 956	107 216
Metallerzeugung und -bearbeitung .....	319	285 961	1 973 576	124 679	1 465 059	84 756
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	358	251 609	1 027 056	103 650	957 368	62 298
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	730	201 247	2 223 545	55 088	1 362 773	29 505
Maschinenbau .....	919	194 997	3 434 638	66 353	2 549 082	21 233
Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	.	149 924	1 323 769	74 195	1 113 666	32 751

1 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt.

In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

# Tabellenteil

Berichtsjahr 2019

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>			Investitionen <sup>3</sup>		
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (gesamt)
		Anzahl			1 000 EUR		
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>46 724</b>	<b>40 563</b>	<b>11 337</b>	<b>97 191 036</b>	<b>68 274 957</b>	<b>11 657 427</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>407</b>	<b>383</b>	<b>109</b>	<b>1 000 894</b>	<b>620 269</b>	<b>69 209</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	384	363	99	571 952	206 284	19 322
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>38 202</b>	<b>33 200</b>	<b>6 806</b>	<b>69 636 173</b>	<b>48 641 095</b>	<b>2 934 136</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 915	4 083	730	5 270 162	3 180 948	201 247
11	Getränkeherstellung	458	420	118	1 226 131	816 811	62 548
12	Tabakverarbeitung	18	.	.	160 236	.	.
13	H. v. Textilien	626	529	128	310 325	162 207	18 351
14	H. v. Bekleidung	202	.	.	210 094	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	111	.	.	63 581	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	978	818	163	891 735	472 311	87 579
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	743	667	184	1 990 958	1 193 566	177 463
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 149	918	132	463 096	155 917	19 633
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	53	.	.	1 447 547	1 363 324	149 924
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 254	1 180	469	5 903 992	4 873 591	634 632
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	273	265	69	2 568 023	1 653 307	53 361
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 923	2 604	620	3 434 217	1 847 590	161 789
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 517	1 356	358	2 546 573	1 636 947	251 609
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	795	319	2 983 741	2 387 289	285 961
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 429	6 336	1 215	4 596 470	1 922 242	140 229
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 756	1 578	272	4 009 787	2 926 053	48 901
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 943	1 712	321	3 211 222	2 032 257	69 629
28	Maschinenbau	5 485	4 904	919	7 740 969	4 447 122	194 997
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 039	930	235	16 781 111	15 231 273	296 787
30	Sonstiger Fahrzeugbau	293	257	55	1 330 472	960 092	27 563
31	H. v. Möbeln	933	753	120	626 749	358 947	14 435
32	H. v. sonstigen Waren	1 599	1 389	164	1 309 983	691 653	19 893
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 614	1 369	143	559 000	215 606	13 009
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>2 078</b>	<b>1 699</b>	<b>621</b>	<b>17 810 163</b>	<b>11 727 109</b>	<b>2 568 848</b>
35	Energieversorgung	2 078	1 699	621	17 810 163	11 727 109	2 568 848
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>6 037</b>	<b>5 281</b>	<b>3 801</b>	<b>8 743 806</b>	<b>7 286 483</b>	<b>6 085 234</b>
36	Wasserversorgung	1 609	1 549	367	2 374 588	1 364 524	560 312
37	Abwasserentsorgung	1 530	1 399	1 287	3 810 581	3 555 183	3 226 720
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 772	2 243	2 062	2 508 792	2 319 131	2 250 557
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	126	90	85	49 845	47 645	47 645
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 590	14 615	3 654	26 248 712	17 083 559	1 834 315
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 699	11 138	1 819	30 435 751	23 132 462	588 144
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 438	.	193	1 603 321	1 038 355	26 905
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 821	.	1 215	10 488 824	6 231 108	354 334
EW	Energiegüterproduzenten	3 748	3 308	1 022	22 045 211	14 867 514	3 328 807
nachrichtlich: 37 - 39		4 428	3 732	3 434	6 369 217	5 921 959	5 524 921

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2,4</sup>			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche zusammen <sup>3</sup>	davon	
additiv	integriert				
1 000 EUR					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>3 455 034</b>	<b>8 202 393</b>	<b>7 113 019</b>	<b>1 089 374</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>10 292</b>	<b>58 917</b>	<b>23 364</b>	<b>35 553</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	8960	10 362	6 162	4 200
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>1 165 856</b>	<b>1 768 281</b>	<b>912 363</b>	<b>855 917</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	116 654	84 592	55 088	29 505
11	Getränkeherstellung .....	39 370	23 178	8 990	14 188
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	10 395	7 956	5 339	2 617
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	41 429	46 151	19 976	26 175
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	115 866	61 596	29 852	31 744
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	8 718	10 915	4 609	6 306
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	42 978	106 947	74 195	32 751
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	90 820	543 812	198 091	345 721
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	14 152	39 209	23 046	16 163
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	94 998	66 791	44 551	22 241
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	85 661	165 948	103 650	62 298
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	76 526	209 435	124 679	84 756
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	79 622	60 607	38 604	22 003
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	27 275	21 626	15 904	5 722
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	49 888	19 741	13 487	6 253
28	Maschinenbau .....	107 410	87 586	66 353	21 233
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	126 219	170 568	63 352	107 216
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	10 191	17 373	7 637	9 735
31	H. v. Möbeln .....	6 465	7 970	6 293	1 677
32	H. v. sonstigen Waren .....	11 043	8 849	4 341	4 509
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	7 823	5 185	2 611	2 574
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 227 984</b>	<b>340 864</b>	<b>235 255</b>	<b>105 609</b>
35	Energieversorgung .....	2 227 984	340 864	235 255	105 609
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>50 902</b>	<b>6 034 332</b>	<b>5 942 037</b>	<b>92 294</b>
36	Wasserversorgung .....	45 931	514 381	423 249	91 132
37	Abwasserentsorgung .....	2 852	3 223 868	3 222 870	998
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	<b>2 119</b>	2 248 438	2 248 273	<b>164</b>
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	<b>47 645</b>	<b>47 645</b>	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	643 034	1 191 281	589 264	602 017
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	287 438	300 707	152 591	148 116
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	13 414	13 491	9 748	3 743
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	187 955	166 378	92 890	73 488
EW	Energiegüterproduzenten .....	2 318 222	1 010 585	749 739	260 846
nachrichtlich: 37 - 39	.....	4 971	5 519 951	5 518 788	1 163

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>46 724</b>	<b>40 563</b>	<b>11 337</b>	<b>24,0</b>	<b>97 191 036</b>	<b>68 274 957</b>	<b>11 657 427</b>	<b>12,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>407</b>	<b>383</b>	<b>109</b>	<b>27,0</b>	<b>1 000 894</b>	<b>620 269</b>	<b>69 209</b>	<b>7,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	384	363	99	26,0	571 952	206 284	19 322	3,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 202</b>	<b>33 200</b>	<b>6 806</b>	<b>18,0</b>	<b>69 636 173</b>	<b>48 641 095</b>	<b>2 934 136</b>	<b>4,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 915	4 083	730	15,0	5 270 162	3 180 948	201 247	4,0
11	Getränkeherstellung .....	458	420	118	26,0	1 226 131	816 811	62 548	5,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	.	.	160 236	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	626	529	128	20,0	310 325	162 207	18 351	6,0
14	H. v. Bekleidung .....	202	.	.	.	210 094	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	111	.	.	.	63 581	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	978	818	163	17,0	891 735	472 311	87 579	10,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	743	667	184	25,0	1 990 958	1 193 566	177 463	9,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 149	918	132	11,0	463 096	155 917	19 633	4,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	53	.	.	.	1 447 547	1 363 324	149 924	10,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 254	1 180	469	37,0	5 903 992	4 873 591	634 632	11,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	265	69	25,0	2 568 023	1 653 307	53 361	2,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 923	2 604	620	21,0	3 434 217	1 847 590	161 789	5,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 517	1 356	358	24,0	2 546 573	1 636 947	251 609	10,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	891	795	319	36,0	2 983 741	2 387 289	285 961	10,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 429	6 336	1 215	16,0	4 596 470	1 922 242	140 229	3,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 756	1 578	272	15,0	4 009 787	2 926 053	48 901	1,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 943	1 712	321	17,0	3 211 222	2 032 257	69 629	2,0
28	Maschinenbau .....	5 485	4 904	919	17,0	7 740 969	4 447 122	194 997	3,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 039	930	235	23,0	16 781 111	15 231 273	296 787	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	293	257	55	19,0	1 330 472	960 092	27 563	2,0
31	H. v. Möbeln .....	933	753	120	13,0	626 749	358 947	14 435	2,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 599	1 389	164	10,0	1 309 983	691 653	19 893	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 614	1 369	143	9,0	559 000	215 606	13 009	2,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 078</b>	<b>1 699</b>	<b>621</b>	<b>30,0</b>	<b>17 810 163</b>	<b>11 727 109</b>	<b>2 568 848</b>	<b>14,0</b>
35	Energieversorgung .....	2 078	1 699	621	30,0	17 810 163	11 727 109	2 568 848	14,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 037</b>	<b>5 281</b>	<b>3 801</b>	<b>63,0</b>	<b>8 743 806</b>	<b>7 286 483</b>	<b>6 085 234</b>	<b>70,0</b>
36	Wasserversorgung .....	1 609	1 549	367	23,0	2 374 588	1 364 524	560 312	24,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 530	1 399	1 287	84,0	3 810 581	3 555 183	3 226 720	85,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 772	2 243	2 062	74,0	2 508 792	2 319 131	2 250 557	90,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	126	90	85	67,0	49 845	47 645	47 645	96,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 590	14 615	3 654	22,0	26 248 712	17 083 559	1 834 315	7,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 699	11 138	1 819	14,0	30 435 751	23 132 462	588 144	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 438	.	193	13,0	1 603 321	1 038 355	26 905	2,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 821	.	1 215	16,0	10 488 824	6 231 108	354 334	3,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 748	3 308	1 022	27,0	22 045 211	14 867 514	3 328 807	15,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	4 428	3 732	3 434	78,0	6 369 217	5 921 959	5 524 921	87,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 580 774</b>	<b>22,0</b>	<b>4 308 979</b>	<b>37,0</b>	<b>96 011</b>	<b>1,0</b>	<b>770 191</b>	<b>7,0</b>	<b>49 113</b>	<b>0,0</b>	<b>397 327</b>	<b>3,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 618</b>	<b>7,0</b>	<b>26 825</b>	<b>39,0</b>	<b>5 210</b>	<b>8,0</b>	<b>7 905</b>	<b>11,0</b>	<b>2 090</b>	<b>3,0</b>	<b>12 269</b>	<b>18,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	1 703	9,0	1 130	6,0	1 043	5,0	4 939	26,0	1 018	5,0	528	3,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>325 863</b>	<b>11,0</b>	<b>434 765</b>	<b>15,0</b>	<b>77 319</b>	<b>3,0</b>	<b>656 454</b>	<b>22,0</b>	<b>13 455</b>	<b>0,0</b>	<b>260 424</b>	<b>9,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	11 277	6,0	38 474	19,0	5 687	3,0	23 548	12,0	444	0,0	5 162	3,0
11	Getränkeherstellung .....	8 422	13,0	9 706	16,0	746	1,0	3 438	5,0	326	1,0	541	1,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	1 031	6,0	1 384	8,0	895	5,0	3 911	21,0	9	0,0	727	4,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	22 059	25,0	539	1,0	1 389	2,0	20 352	23,0	61	0,0	1 751	2,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	11 934	7,0	30 619	17,0	1 957	1,0	8 497	5,0	1 119	1,0	7 470	4,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	5 726	29,0	1 438	7,0	361	2,0	3 344	17,0	22	0,0	24	0,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	18 066	12,0	22 464	15,0	454	0,0	57 339	38,0	-	-	8 624	6,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	114 109	18,0	194 598	31,0	9 282	1,0	95 253	15,0	3 962	1,0	126 609	20,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	7 993	15,0	11 562	22,0	1 345	3,0	14 282	27,0	58	0,0	3 971	7,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	15 569	10,0	5 867	4,0	1 486	1,0	38 531	24,0	438	0,0	4 901	3,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	23 098	9,0	14 274	6,0	9 788	4,0	114 892	46,0	1 158	0,0	2 737	1,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	37 885	13,0	36 107	13,0	15 659	5,0	99 842	35,0	773	0,0	19 169	7,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	11 602	8,0	12 361	9,0	5 278	4,0	25 711	18,0	963	1,0	4 692	3,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen .....	2 908	6,0	6 243	13,0	313	1,0	9 929	20,0	392	1,0	1 842	4,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	3 203	5,0	3 987	6,0	2 953	4,0	7 026	10,0	167	0,0	2 405	3,0
28	Maschinenbau .....	11 096	6,0	16 862	9,0	6 238	3,0	33 594	17,0	2 773	1,0	17 023	9,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	12 035	4,0	21 147	7,0	12 237	4,0	77 645	26,0	389	0,0	47 115	16,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	2 633	10,0	2 359	9,0	425	2,0	7 545	27,0	182	1,0	4 228	15,0
31	H. v. Möbeln .....	1 608	11,0	707	5,0	508	4,0	4 969	34,0	111	1,0	67	0,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	2 724	14,0	1 771	9,0	94	0,0	3 554	18,0	83	0,0	623	3,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	449	3,0	1 482	11,0	163	1,0	2 424	19,0	8	0,0	659	5,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>52 609</b>	<b>2,0</b>	<b>99 047</b>	<b>4,0</b>	<b>13 275</b>	<b>1,0</b>	<b>103 747</b>	<b>4,0</b>	<b>32 075</b>	<b>1,0</b>	<b>40 110</b>	<b>2,0</b>
35	Energieversorgung .....	52 609	2,0	99 047	4,0	13 275	1,0	103 747	4,0	32 075	1,0	40 110	2,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>2 197 683</b>	<b>36,0</b>	<b>3 748 341</b>	<b>62,0</b>	<b>207</b>	<b>0,0</b>	<b>2 084</b>	<b>0,0</b>	<b>1 493</b>	<b>0,0</b>	<b>84 523</b>	<b>1,0</b>
36	Wasserversorgung .....	36 053	6,0	462 654	83,0	207	0,0	2 042	0,0	955	0,0	12 470	2,0
37	Abwasserentsorgung .....	46 774	1,0	3 173 441	98,0	.	.	42	0,0	538	0,0	3 074	0,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 114 269	94,0	112 246	5,0	.	.	.	.	.	.	21 923	1,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	588	1,0	.	.	.	.	.	.	.	.	47 057	99,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	243 787	13,0	301 287	16,0	50 612	3,0	416 142	23,0	9 621	1,0	169 832	9,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	30 211	5,0	45 515	8,0	19 463	3,0	130 741	22,0	3 769	1,0	71 008	12,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	2 182	8,0	2 419	9,0	703	3,0	7 742	29,0	122	0,0	322	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	33 319	9,0	64 228	18,0	7 129	2,0	49 559	14,0	977	0,0	11 166	3,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	109 644	3,0	609 843	18,0	18 104	1,0	165 964	5,0	34 086	1,0	72 944	2,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 161 630	39,0	3 285 687	59,0	.	.	.	.	.	.	72 054	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>									
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>									
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung			
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien					
1 000 EUR		%		1 000 EUR		%		1 000 EUR		%	
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>3 455 034</b>	<b>30,0</b>	<b>500 180</b>	<b>14,0</b>	<b>1 812 683</b>	<b>52,0</b>	<b>1 142 170</b>	<b>33,0</b>		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	10 292	15,0	1 878	18,0	1 255	12,0	7 159	70,0		
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	8 960	46,0	1 481	17,0	1 240	14,0	6 239	70,0		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>1 165 856</b>	<b>40,0</b>	<b>175 292</b>	<b>15,0</b>	<b>141 572</b>	<b>12,0</b>	<b>848 992</b>	<b>73,0</b>		
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	116 654	58,0	17 817	15,0	11 059	9,0	87 778	75,0		
11	Getränkeherstellung .....	39 370	63,0	2 591	7,0	2 119	5,0	34 661	88,0		
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
13	H. v. Textilien .....	10 395	57,0	964	9,0	1 826	18,0	7 605	73,0		
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	41 429	47,0	1 544	4,0	17 414	42,0	22 470	54,0		
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	115 866	65,0	35 505	31,0	2 702	2,0	77 659	67,0		
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	8 718	44,0	539	6,0	1 612	18,0	6 567	75,0		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	42 978	29,0	6 593	15,0	647	2,0	35 738	83,0		
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	90 820	14,0	12 671	14,0	3 644	4,0	74 504	82,0		
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	14 152	27,0	1 454	10,0	1 099	8,0	11 599	82,0		
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	94 998	59,0	17 300	18,0	5 594	6,0	72 104	76,0		
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	85 661	34,0	32 943	38,0	9 747	11,0	42 972	50,0		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	76 526	27,0	4 752	6,0	1 072	1,0	70 701	92,0		
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	79 622	57,0	7 001	9,0	16 963	21,0	55 658	70,0		
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	27 275	56,0	3 780	14,0	5 206	19,0	18 288	67,0		
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	49 888	72,0	2 794	6,0	24 583	49,0	22 512	45,0		
28	Maschinenbau .....	107 410	55,0	11 699	11,0	20 674	19,0	75 038	70,0		
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	126 219	43,0	6 437	5,0	9 557	8,0	110 225	87,0		
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	10 191	37,0	3 309	32,0	383	4,0	6 499	64,0		
31	H. v. Möbeln .....	6 465	45,0	81	1,0	2 387	37,0	3 997	62,0		
32	H. v. sonstigen Waren .....	11 043	56,0	1 511	14,0	2 157	20,0	7 376	67,0		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	7 823	60,0	3 684	47,0	737	9,0	3 402	43,0		
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 227 984</b>	<b>87,0</b>	<b>315 156</b>	<b>14,0</b>	<b>1 648 952</b>	<b>74,0</b>	<b>263 877</b>	<b>12,0</b>		
35	Energieversorgung .....	2 227 984	87,0	315 156	14,0	1 648 952	74,0	263 877	12,0		
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>50 902</b>	<b>1,0</b>	<b>7 855</b>	<b>15,0</b>	<b>20 905</b>	<b>41,0</b>	<b>22 142</b>	<b>43,0</b>		
36	Wasserversorgung .....	45 931	8,0	6 508	14,0	18 723	41,0	20 700	45,0		
37	Abwasserentsorgung .....	2 852	0,0	1 347	47,0	63	2,0	1 442	51,0		
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 119	0,0	.	.	2 119	100,0	.	.		
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	643 034	35,0	114 805	18,0	80 153	12,0	448 076	70,0		
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	287 438	49,0	30 904	11,0	39 923	14,0	216 611	75,0		
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	13 414	50,0	280	2,0	3 779	28,0	9 355	70,0		
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	187 955	53,0	24 191	13,0	18 310	10,0	145 454	77,0		
EW	Energiegüterproduzenten .....	2 318 222	70,0	328 653	14,0	1 668 336	72,0	321 234	14,0		
nachrichtlich:	37 - 39 .....	4 971	0,0	1 347	27,0	2 182	44,0	1 442	29,0		

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>6</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit additiven Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen <sup>5</sup>	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>46 724</b>	<b>40 563</b>	<b>7 311</b>	<b>16,0</b>	<b>97 191 036</b>	<b>48 975 869</b>	<b>7 113 019</b>	<b>7,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>407</b>	<b>383</b>	<b>64</b>	<b>16,0</b>	<b>1 000 894</b>	<b>434 033</b>	<b>23 364</b>	<b>2,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	384	363	56	15,0	571 952	90 325	6 162	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 202</b>	<b>33 200</b>	<b>3 395</b>	<b>9,0</b>	<b>69 636 173</b>	<b>34 371 752</b>	<b>912 363</b>	<b>1,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	4 915	4 083	331	7,0	5 270 162	2 223 545	55 088	1,0
11	Getränkeherstellung .....	458	420	51	11,0	1 226 131	464 615	8 990	1,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	.	.	160 236	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	626	529	64	10,0	310 325	106 451	5 339	2,0
14	H. v. Bekleidung .....	202	.	.	.	210 094	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	111	.	.	.	63 581	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	978	818	67	7,0	891 735	299 890	19 976	2,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	743	667	93	13,0	1 990 958	940 121	29 852	1,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 149	918	54	5,0	463 096	106 727	4 609	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	53	.	.	.	1 447 547	1 323 769	74 195	5,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 254	1 180	278	22,0	5 903 992	4 021 034	198 091	3,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	265	43	16,0	2 568 023	1 477 740	23 046	1,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 923	2 604	247	8,0	3 434 217	1 025 318	44 551	1,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 517	1 356	203	13,0	2 546 573	1 027 056	103 650	4,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	891	795	193	22,0	2 983 741	1 973 576	124 679	4,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 429	6 336	602	8,0	4 596 470	1 186 186	38 604	1,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 756	1 578	133	8,0	4 009 787	1 675 607	15 904	0,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 943	1 712	163	8,0	3 211 222	1 596 903	13 487	0,0
28	Maschinenbau .....	5 485	4 904	471	9,0	7 740 969	3 434 638	66 353	1,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 039	930	128	12,0	16 781 111	9 736 673	63 352	0,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	293	257	35	12,0	1 330 472	826 769	7 637	1,0
31	H. v. Möbeln .....	933	753	51	5,0	626 749	119 393	6 293	1,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 599	1 389	75	5,0	1 309 983	581 104	4 341	0,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 614	1 369	74	5,0	559 000	152 854	2 611	0,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 078</b>	<b>1 699</b>	<b>180</b>	<b>9,0</b>	<b>17 810 163</b>	<b>7 257 683</b>	<b>235 255</b>	<b>1,0</b>
35	Energieversorgung .....	2 078	1 699	180	9,0	17 810 163	7 257 683	235 255	1,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 037</b>	<b>5 281</b>	<b>3 672</b>	<b>61,0</b>	<b>8 743 806</b>	<b>6 912 401</b>	<b>5 942 037</b>	<b>68,0</b>
36	Wasserversorgung .....	1 609	1 549	238	15,0	2 374 588	990 442	423 249	18,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 530	1 399	1 287	84,0	3 810 581	3 555 183	3 222 870	85,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 772	2 243	2 062	74,0	2 508 792	2 319 131	2 248 273	90,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	126	90	85	67,0	49 845	47 645	47 645	96,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 590	14 615	1 868	11,0	26 248 712	12 815 181	589 264	2,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 699	11 138	924	7,0	30 435 751	15 169 052	152 591	1,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1438	.	93	6,0	1 603 321	688 659	9 748	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 821	.	549	7,0	10 488 824	4 466 844	92 890	1,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 748	3 308	443	12,0	22 045 211	9 914 173	749 739	3,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		4 428	3 732	3 434	78,0	6 369 217	5 921 959	5 518 788	87,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

6 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (additiv) <sup>3,4</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 405 441</b>	<b>34,0</b>	<b>3 967 548</b>	<b>56,0</b>	<b>43 985</b>	<b>1,0</b>	<b>455 742</b>	<b>6,0</b>	<b>35 299</b>	<b>0,0</b>	<b>205 004</b>	<b>3,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 154</b>	<b>18,0</b>	<b>7 310</b>	<b>31,0</b>	<b>331</b>	<b>1,0</b>	<b>3 806</b>	<b>16,0</b>	<b>1 303</b>	<b>6,0</b>	<b>6 461</b>	<b>28,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	1 418	23,0	181	3,0	293	5,0	2 805	46,0	958	16,0	507	8,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>157 958</b>	<b>17,0</b>	<b>211 762</b>	<b>23,0</b>	<b>35 274</b>	<b>4,0</b>	<b>393 514</b>	<b>43,0</b>	<b>10 943</b>	<b>1,0</b>	<b>102 913</b>	<b>11,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	7 941	14,0	26 698	48,0	2 218	4,0	14 506	26,0	343	1,0	3 381	6,0
11	Getränkeherstellung .....	1 254	14,0	5 171	58,0	124	1,0	1 843	20,0	314	3,0	285	3,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien.....	638	12,0	957	18,0	834	16,0	2 246	42,0	9	0,0	656	12,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	2 409	12,0	279	1,0	1 124	6,0	14 847	74,0	28	0,0	1 289	6,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	8 873	30,0	10 504	35,0	729	2,0	3 167	11,0	860	3,0	5 718	19,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	261	6,0	868	19,0	295	6,0	3 140	68,0	22	0,0	23	0,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	15 824	21,0	19 566	26,0	10	0,0	34 392	46,0	.	.	4 404	6,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	45 830	23,0	59 896	30,0	3 357	2,0	50 060	25,0	3 616	2,0	35 333	18,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	6 818	30,0	7 565	33,0	432	2,0	6 387	28,0	31	0,0	1 813	8,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	5 341	12,0	2 378	5,0	1 086	2,0	30 983	70,0	418	1,0	4 345	10,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	14 481	14,0	8 839	9,0	7 343	7,0	69 877	67,0	975	1,0	2 134	2,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	17 554	14,0	19 583	16,0	3 696	3,0	75 216	60,0	173	0,0	8 456	7,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 972	21,0	8 249	21,0	1 741	5,0	16 889	44,0	541	1,0	3 213	8,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 346	8,0	4 924	31,0	78	0,0	7 759	49,0	355	2,0	1 443	9,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	2 113	16,0	2 753	20,0	2 049	15,0	4 215	31,0	101	1,0	2 257	17,0
28	Maschinenbau .....	8 269	12,0	13 355	20,0	4 627	7,0	25 362	38,0	2 540	4,0	12 199	18,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	6 065	10,0	15 835	25,0	5 082	8,0	22 438	35,0	253	0,0	13 680	22,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	1 689	22,0	1 531	20,0	154	2,0	2 602	34,0	182	2,0	1 478	19,0
31	H. v. Möbeln .....	1 377	22,0	119	2,0	182	3,0	4 493	71,0	98	2,0	23	0,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 253	29,0	1 256	29,0	49	1,0	1 414	33,0	72	2,0	296	7,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	212	8,0	692	27,0	55	2,0	1 182	45,0	8	0,0	462	18,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>48 726</b>	<b>21,0</b>	<b>83 004</b>	<b>35,0</b>	<b>8 287</b>	<b>4,0</b>	<b>58 123</b>	<b>25,0</b>	<b>22 110</b>	<b>9,0</b>	<b>15 004</b>	<b>6,0</b>
35	Energieversorgung .....	48 726	21,0	83 004	35,0	8 287	4,0	58 123	25,0	22 110	9,0	15 004	6,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>2 194 603</b>	<b>37,0</b>	<b>3 665 472</b>	<b>62,0</b>	<b>94</b>	<b>0,0</b>	<b>299</b>	<b>0,0</b>	<b>943</b>	<b>0,0</b>	<b>80 625</b>	<b>1,0</b>
36	Wasserversorgung .....	33 467	8,0	380 054	90,0	94	0,0	257	0,0	646	0,0	8 732	2,0
37	Abwasserentsorgung .....	46 444	1,0	3 173 173	98,0	.	.	42	0,0	297	0,0	2 913	0,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 114 104	94,0	112 246	5,0	.	.	.	.	.	.	21 923	1,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	588	1,0	.	.	.	.	.	.	.	.	47 057	99,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	107 532	18,0	115 215	20,0	22 524	4,0	273 087	46,0	7 656	1,0	63 249	11,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	18 955	12,0	34 286	22,0	10 100	7,0	56 718	37,0	3 349	2,0	29 182	19,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 685	17,0	1 645	17,0	239	2,0	5 958	61,0	105	1,0	117	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	15 380	17,0	41 247	44,0	2 694	3,0	26 294	28,0	807	1,0	6 468	7,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	100 753	13,0	489 736	65,0	8 429	1,0	93 643	12,0	23 085	3,0	34 094	5,0
nachrichtlich:	37 - 39 .....	2 161 136	39,0	3 285 419	60,0	.	.	42	0,0	297	0,0	71 893	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen unterscheiden sich.

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>6</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen <sup>5</sup>	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>46 724</b>	<b>40 563</b>	<b>2 178</b>	<b>5,0</b>	<b>97 191 036</b>	<b>37 163 847</b>	<b>1 089 374</b>	<b>1,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>407</b>	<b>383</b>	<b>43</b>	<b>11,0</b>	<b>1 000 894</b>	<b>400 019</b>	<b>35 553</b>	<b>4,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	384	363	38	10,0	571 952	126 113	4 200	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>38 202</b>	<b>33 200</b>	<b>1 924</b>	<b>5,0</b>	<b>69 636 173</b>	<b>33 315 882</b>	<b>855 917</b>	<b>1,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	4 915	4 083	180	4,0	5 270 162	1 362 773	29 505	1,0
11	Getränkeherstellung .....	458	420	32	7,0	1 226 131	462 272	14 188	1,0
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	.	.	160 236	.	.	.
13	H. v. Textilien.....	626	529	30	5,0	310 325	40 408	2 617	1,0
14	H. v. Bekleidung .....	202	.	.	.	210 094	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	111	.	.	.	63 581	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	978	818	33	3,0	891 735	218 717	26 175	3,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	743	667	66	9,0	1 990 958	794 646	31 744	2,0
18	H. v. Druckzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 149	918	23	2,0	463 096	66 969	6 306	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	53	.	.	.	1 447 547	1 113 666	32 751	2,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 254	1 180	166	13,0	5 903 992	3 428 506	345 721	6,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	265	21	8,0	2 568 023	974 737	16 163	1,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 923	2 604	155	5,0	3 434 217	827 547	22 241	1,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	1 517	1 356	125	8,0	2 546 573	957 368	62 298	2,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	891	795	136	15,0	2 983 741	1 465 059	84 756	3,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 429	6 336	340	5,0	4 596 470	723 867	22 003	0,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 756	1 578	74	4,0	4 009 787	2 197 128	5 722	0,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 943	1 712	88	5,0	3 211 222	1 278 920	6 253	0,0
28	Maschinenbau .....	5 485	4 904	215	4,0	7 740 969	2 549 082	21 233	0,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	1 039	930	85	8,0	16 781 111	13 518 956	107 216	1,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	293	257	20	7,0	1 330 472	650 313	9 735	1,0
31	H. v. Möbeln .....	933	753	28	3,0	626 749	189 196	1 677	0,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 599	1 389	47	3,0	1 309 983	305 661	4 509	0,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 614	1 369	34	2,0	559 000	148 731	2 574	0,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>2 078</b>	<b>1 699</b>	<b>142</b>	<b>7,0</b>	<b>17 810 163</b>	<b>2 747 892</b>	<b>105 609</b>	<b>1,0</b>
35	Energieversorgung .....	2 078	1 699	142	7,0	17 810 163	2 747 892	105 609	1,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>6 037</b>	<b>5 281</b>	<b>69</b>	<b>1,0</b>	<b>8 743 806</b>	<b>700 054</b>	<b>92 294</b>	<b>1,0</b>
36	Wasserversorgung .....	1 609	1 549	67	4,0	2 374 588	274 550	91 132	4,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 530	1 399	.	.	3 810 581	422 237	998	0,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 772	2 243	.	.	2 508 792	3 266	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	126	90	.	.	49 845	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 590	14 615	1 129	7,0	26 248 712	10 176 935	602 017	2,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 699	11 138	473	4,0	30 435 751	18 429 721	148 116	0,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 438	.	48	3,0	1 603 321	644 842	3 743	0,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 821	.	295	4,0	10 488 824	3 076 830	73 488	1,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 748	3 308	231	6,0	22 045 211	4 410 015	260 846	1,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		4 428	3 732	.	.	6 369 217	425 503	1 163	0,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

6 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionsenerhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen hinzugeschätzt.

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen  
 2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (integriert) <sup>3,4</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>175 332</b>	<b>16,0</b>	<b>341 431</b>	<b>31,0</b>	<b>52 025</b>	<b>5,0</b>	<b>314 448</b>	<b>29,0</b>	<b>13 814</b>	<b>1,0</b>	<b>192 323</b>	<b>18,0</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>465</b>	<b>1,0</b>	<b>19 516</b>	<b>55,0</b>	<b>4 879</b>	<b>14,0</b>	<b>4 098</b>	<b>12,0</b>	<b>787</b>	<b>2,0</b>	<b>5 808</b>	<b>16,0</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	284	7,0	950	23,0	750	18,0	2 135	51,0	60	1,0	21	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>167 905</b>	<b>20,0</b>	<b>223 004</b>	<b>26,0</b>	<b>42 045</b>	<b>5,0</b>	<b>262 940</b>	<b>31,0</b>	<b>2 512</b>	<b>0,0</b>	<b>157 511</b>	<b>18,0</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	3 337	11,0	11 776	40,0	3 469	12,0	9 042	31,0	100	0,0	1 781	6,0
11	Getränkeherstellung .....	7 168	51,0	4 535	32,0	622	4,0	1 595	11,0	12	0,0	256	2,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	393	15,0	427	16,0	61	2,0	1 664	64,0	.	.	71	3,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	19 650	75,0	260	1,0	265	1,0	5 505	21,0	34	0,0	462	2,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	3 061	10,0	20 115	63,0	1 228	4,0	5 330	17,0	259	1,0	1 752	6,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	5 465	87,0	570	9,0	66	1,0	203	3,0	.	.	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	2 242	7,0	2 898	9,0	444	1,0	22 948	70,0	.	.	4 220	13,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	68 279	20,0	134 702	39,0	5 925	2,0	45 193	13,0	346	0,0	91 276	26,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	1 175	7,0	3 997	25,0	913	6,0	7 894	49,0	27	0,0	2 157	13,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	10 228	46,0	3 489	16,0	399	2,0	7 548	34,0	20	0,0	556	3,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	8 617	14,0	5 436	9,0	2 445	4,0	45 015	72,0	184	0,0	602	1,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	20 330	24,0	16 524	19,0	11 963	14,0	24 626	29,0	600	1,0	10 713	13,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	3 630	16,0	4 112	19,0	3 538	16,0	8 822	40,0	423	2,0	1 479	7,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen .....	1 562	27,0	1 318	23,0	236	4,0	2 170	38,0	37	1,0	399	7,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 089	17,0	1 234	20,0	905	14,0	2 811	45,0	66	1,0	149	2,0
28	Maschinenbau .....	2 827	13,0	3 507	17,0	1 611	8,0	8 232	39,0	232	1,0	4 824	23,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	5 970	6,0	5 312	5,0	7 155	7,0	55 208	51,0	136	0,0	33 435	31,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	944	10,0	828	9,0	271	3,0	4 943	51,0	.	.	2 749	28,0
31	H. v. Möbeln .....	231	14,0	588	35,0	326	19,0	476	28,0	13	1,0	44	3,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 471	33,0	514	11,0	45	1,0	2 140	47,0	11	0,0	327	7,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	237	9,0	790	31,0	108	4,0	1 242	48,0	.	.	197	8,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>3 883</b>	<b>4,0</b>	<b>16 043</b>	<b>15,0</b>	<b>4 989</b>	<b>5,0</b>	<b>45 624</b>	<b>43,0</b>	<b>9 964</b>	<b>9,0</b>	<b>25 106</b>	<b>24,0</b>
35	Energieversorgung .....	3 883	4,0	16 043	15,0	4 989	5,0	45 624	43,0	9 964	9,0	25 106	24,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>3 080</b>	<b>3,0</b>	<b>82 869</b>	<b>90,0</b>	<b>113</b>	<b>0,0</b>	<b>1 785</b>	<b>2,0</b>	<b>550</b>	<b>1,0</b>	<b>3 898</b>	<b>4,0</b>
36	Wasserversorgung .....	2 586	3,0	82 600	91,0	.	.	.	.	309	0,0	3 737	4,0
37	Abwasserentsorgung .....	329	33,0	268	27,0	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	136 255	23,0	186 071	31,0	28 088	5,0	143 055	24,0	1 966	0,0	106 583	18,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	11 256	8,0	11 229	8,0	9 363	6,0	74 023	50,0	419	0,0	41 826	28,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	497	13,0	775	21,0	465	12,0	1 784	48,0	18	0,0	205	5,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	17 939	24,0	22 980	31,0	4 435	6,0	23 266	32,0	170	0,0	4 698	6,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	8 891	3,0	120 107	46,0	9 675	4,0	72 321	28,0	11 001	4,0	38 850	15,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen hinzugeschätzt. Beide Darstellungsarten unterscheiden sich.

Fachserie 4 Reihe 6.1 list die Darstellungseinheit des statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamt- investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamt- investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>46 724</b>	<b>40 563</b>	<b>11 337</b>	<b>24,0</b>	<b>97 191 036</b>	<b>68 274 957</b>	<b>11 657 427</b>	<b>12,0</b>
	unter 20	5 797	4 833	2 960	51,0	11 761 774	8 796 144	4 563 166	39,0
	20 - 49	18 243	14 635	2 352	13,0	4 250 061	1 372 337	705 449	17,0
	50 - 99	9 976	8 973	1 803	18,0	5 376 897	2 101 330	826 006	15,0
	100 - 249	7 822	7 394	1 975	25,0	10 612 548	4 467 640	1 115 961	11,0
	250 - 499	2 817	2 713	1 058	38,0	9 447 302	5 369 975	907 061	10,0
	500 - 999	1 276	1 234	653	51,0	10 808 506	7 036 494	887 917	8,0
	1 000 und mehr	793	781	536	68,0	44 933 948	39 131 037	2 651 867	6,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>407</b>	<b>383</b>	<b>109</b>	<b>27,0</b>	<b>1 000 894</b>	<b>620 269</b>	<b>69 209</b>	<b>7,0</b>
	20 - 49	274	253	67	24,0	212 872	61 276	8 901	4,0
	50 - 99	80	77	19	24,0	116 182	22 352	3 656	3,0
	100 - 249	36	36	12	33,0	122 288	35 926	4 760	4,0
	250 - 499	9	9	.	.	44 065	20 109	1 688	4,0
	500 - 999	.	.	.	.	150 879	150 879	36 453	24,0
	1 000 und mehr	5	5	.	.	354 609	329 727	13 750	4,0
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99	.	.	.	.	.	.	.	.
	1000 und mehr	.	.	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr	.	.	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99	.	.	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	384	363	99	26,0	571 952	206 284	19 322	3,0
	20 - 49	268	249	64	24,0	210 014	60 558	8 776	4,0
	50 - 99	74	.	18	24,0	110 253	21 490	3 604	3,0
	100 - 249	34	.	12	35,0	120 681	35 926	4 760	4,0
	250 - 499	6	6	.	.	37 922	20 109	1 688	4,0
	1 000 und mehr	.	.	.	.	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499	.	.	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>38 202</b>	<b>33 200</b>	<b>6 806</b>	<b>18,0</b>	<b>69 636 173</b>	<b>48 641 095</b>	<b>2 934 136</b>	<b>4,0</b>
	20 - 49	16 866	13 391	1 630	10,0	2 570 458	516 389	105 630	4,0
	50 - 99	9 292	8 332	1 386	15,0	3 619 777	943 426	170 358	5,0
	100 - 249	7 412	6 992	1 716	23,0	8 026 790	2 855 792	342 758	4,0
	250 - 499	2 672	2 574	965	36,0	7 682 916	4 015 601	373 233	5,0
	500 - 999	1 212	1 172	605	50,0	8 710 873	5 601 381	403 301	5,0
	1 000 und mehr	748	739	504	67,0	39 025 359	34 708 506	1 538 856	4,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 915	4 083	730	15,0	5 270 162	3 180 948	201 247	4,0
	20 - 49	2 186	1 625	163	7,0	257 727	53 341	10 365	4,0
	50 - 99	1 195	1 031	154	13,0	431 290	106 293	16 647	4,0
	100 - 249	943	870	195	21,0	1 025 318	479 405	45 538	4,0
	250 - 499	350	329	93	27,0	1 128 813	720 061	31 970	3,0
	500 - 999	167	157	77	46,0	937 192	610 593	35 813	4,0
	1 000 und mehr	74	71	48	65,0	1 489 822	1 211 254	60 913	4,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>2 580 774</b>	<b>22,0</b>	<b>4 308 979</b>	<b>37,0</b>	<b>96 011</b>	<b>1,0</b>	<b>770 191</b>	<b>7,0</b>	<b>49 113</b>	<b>0,0</b>	<b>397 327</b>	<b>3,0</b>
	unter 20.....	982 224	22,0	2 127 240	47,0	8 395	0,0	58 676	1,0	7 960	0,0	75 500	2,0
	20 - 49.....	184 240	26,0	363 115	51,0	2 303	0,0	22 798	3,0	1 197	0,0	11 300	2,0
	50 - 99.....	291 625	35,0	257 901	31,0	3 492	0,0	34 771	4,0	562	0,0	11 768	1,0
	100 - 249.....	371 486	33,0	219 438	20,0	4 541	0,0	66 578	6,0	3 361	0,0	28 883	3,0
	250 - 499.....	235 371	26,0	269 025	30,0	6 964	1,0	63 999	7,0	2 474	0,0	32 000	4,0
	500 - 999.....	172 667	19,0	235 605	27,0	17 678	2,0	144 922	16,0	3 191	0,0	42 387	5,0
	1 000 und mehr.....	343 160	13,0	836 655	32,0	52 638	2,0	378 447	14,0	30 368	1,0	195 489	7,0
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>4 618</b>	<b>7,0</b>	<b>26 825</b>	<b>39,0</b>	<b>5 210</b>	<b>8,0</b>	<b>7 905</b>	<b>11,0</b>	<b>2 090</b>	<b>3,0</b>	<b>12 269</b>	<b>18,0</b>
	20 - 49.....	298	3,0	604	7,0	249	3,0	1 920	22,0	573	6,0	324	4,0
	50 - 99.....	20	1,0	133	4,0	573	16,0	2 190	60,0	139	4,0	28	1,0
	100 - 249.....	1 155	24,0	41	1,0	192	4,0	701	15,0	-	-	177	4,0
	250 - 499.....	-	-	182	11,0	29	2,0	180	11,0	322	19,0	-	-
	500 - 999.....	179	0,0	22 428	62,0	439	1,0	2 047	6,0	592	2,0	9 862	27,0
	1 000 und mehr.....	2 966	22,0	3 436	25,0	3 728	27,0	866	6,0	464	3,0	1 878	14,0
05	Kohlenbergbau .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
07	Erzbergbau .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50-99.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	1 703	9,0	1 130	6,0	1 043	5,0	4 939	26,0	1 018	5,0	528	3,0
	20 - 49.....	298	3,0	588	7,0	249	3,0	1 825	21,0	573	7,0	324	4,0
	50 - 99.....	20	1,0	133	4,0	573	16,0	2 155	60,0	123	3,0	28	1,0
	100 - 249.....	1 155	24,0	-	-	192	4,0	701	15,0	-	-	177	4,0
	250 - 499.....	-	-	182	11,0	29	2,0	180	11,0	322	19,0	-	-
	1 000 und mehr.....	229	46,0	186	38,0	-	-	78	16,0	-	-	-	-
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499.....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>325 863</b>	<b>11,0</b>	<b>434 765</b>	<b>15,0</b>	<b>77 319</b>	<b>3,0</b>	<b>656 454</b>	<b>22,0</b>	<b>13 455</b>	<b>0,0</b>	<b>260 424</b>	<b>9,0</b>
	20 - 49.....	3 989	4,0	9 398	9,0	1 894	2,0	19 495	18,0	429	0,0	3 432	3,0
	50 - 99.....	14 019	8,0	11 210	7,0	2 910	2,0	25 688	15,0	399	0,0	4 030	2,0
	100 - 249.....	56 231	16,0	30 324	9,0	4 002	1,0	62 049	18,0	1 902	1,0	17 541	5,0
	250 - 499.....	25 615	7,0	44 142	12,0	6 712	2,0	62 021	17,0	1 646	0,0	20 965	6,0
	500 - 999.....	34 327	9,0	39 497	10,0	17 177	4,0	118 461	29,0	1 490	0,0	24 185	6,0
	1 000 und mehr.....	191 682	12,0	300 194	20,0	44 623	3,0	368 741	24,0	7 589	0,0	190 272	12,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	11 277	6,0	38 474	19,0	5 687	3,0	23 548	12,0	444	0,0	5 162	3,0
	20 - 49.....	599	6,0	472	5,0	701	7,0	1 582	15,0	44	0,0	182	2,0
	50 - 99.....	727	4,0	1 331	8,0	251	2,0	2 093	13,0	59	0,0	50	0,0
	100 - 249.....	2 185	5,0	11 365	25,0	691	2,0	8 385	18,0	22	0,0	1 699	4,0
	250 - 499.....	2 750	9,0	4 295	13,0	1 166	4,0	1 860	6,0	11	0,0	1 406	4,0
	500 - 999.....	1 669	5,0	5 539	15,0	1 297	4,0	3 613	10,0	55	0,0	595	2,0
	1 000 und mehr.....	3 348	5,0	15 472	25,0	1 581	3,0	6 015	10,0	254	0,0	1 230	2,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>									
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>									
		davon für Maßnahmen zur									
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung			
1 000 EUR		%		1 000 EUR		%		1 000 EUR		%	
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>3 455 034</b>	<b>30,0</b>	<b>500 180</b>	<b>14,0</b>	<b>1 812 683</b>	<b>52,0</b>	<b>1 142 170</b>	<b>33,0</b>		
	unter 20.....	1 303 172	29,0	85 357	7,0	1 091 681	84,0	126 133	10,0		
	20 - 49.....	120 497	17,0	30 858	26,0	34 017	28,0	55 623	46,0		
	50 - 99.....	225 887	27,0	36 808	16,0	72 344	32,0	116 734	52,0		
	100 - 249.....	421 674	38,0	33 398	8,0	214 098	51,0	174 178	41,0		
	250 - 499.....	297 228	33,0	55 293	19,0	88 371	30,0	153 564	52,0		
	500 - 999.....	271 467	31,0	61 100	23,0	48 717	18,0	161 650	60,0		
	1 000 und mehr.....	815 109	31,0	197 367	24,0	263 455	32,0	354 287	43,0		
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>10 292</b>	<b>15,0</b>	<b>1 878</b>	<b>18,0</b>	<b>1 255</b>	<b>12,0</b>	<b>7 159</b>	<b>70,0</b>		
	20 - 49.....	4 933	55,0	1 268	26,0	1 150	23,0	2 516	51,0		
	50 - 99.....	572	16,0	.	.	.	.	567	99,0		
	100 - 249.....	2 494	52,0	.	.	.	.	2 347	94,0		
	250 - 499.....	976	58,0	.	.	.	.	823	84,0		
	500 - 999.....	906	2,0	.	.	.	.	906	100,0		
	1 000 und mehr.....	411	3,0	397	97,0	.	.	.	.		
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	500 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	8 960	46,0	1 481	17,0	1 240	14,0	6 239	70,0		
	20 - 49.....	4 919	56,0	1 268	26,0	.	.	.	.		
	50 - 99.....	572	16,0	.	.	.	.	.	.		
	100 - 249.....	2 494	52,0	.	.	.	.	2 347	94,0		
	250 - 499.....	976	58,0	.	.	.	.	.	.		
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.		
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>1 165 856</b>	<b>40,0</b>	<b>175 292</b>	<b>15,0</b>	<b>141 572</b>	<b>12,0</b>	<b>848 992</b>	<b>73,0</b>		
	20 - 49.....	66 994	63,0	6 985	10,0	17 628	26,0	42 380	63,0		
	50 - 99.....	112 102	66,0	12 152	11,0	21 162	19,0	78 789	70,0		
	100 - 249.....	170 710	50,0	14 991	9,0	25 473	15,0	130 246	76,0		
	250 - 499.....	212 132	57,0	51 439	24,0	25 571	12,0	135 122	64,0		
	500 - 999.....	168 163	42,0	27 778	17,0	13 971	8,0	126 414	75,0		
	1 000 und mehr.....	435 755	28,0	61 947	14,0	37 767	9,0	336 041	77,0		
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	116 654	58,0	17 817	15,0	11 059	9,0	87 778	75,0		
	20 - 49.....	6 787	65,0	1 535	23,0	1 413	21,0	3 838	57,0		
	50 - 99.....	12 137	73,0	511	4,0	1 178	10,0	10 448	86,0		
	100 - 249.....	21 192	47,0	4 354	21,0	1 950	9,0	14 889	70,0		
	250 - 499.....	20 481	64,0	2 777	14,0	1 364	7,0	16 341	80,0		
	500 - 999.....	23 045	64,0	2 743	12,0	480	2,0	19 822	86,0		
	1 000 und mehr.....	33 012	54,0	5 896	18,0	4 675	14,0	22 441	68,0		

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
11	Getränkherstellung .....	458	420	118	26,0	1 226 131	816 811	62 548	5,0
	20 – 49.....	181	157	21	12,0	78 341	13 860	3 377	4,0
	50 – 99.....	130	117	23	18,0	147 872	34 104	9 717	7,0
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
12	Tabakverarbeitung .....	18	.	.	.	160 236	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	626	529	128	20,0	310 325	162 207	18 351	6,0
	20 – 49.....	277	214	32	12,0	25 362	8 230	2 638	10,0
	50 – 99.....	156	132	26	17,0	54 490	21 495	2 743	5,0
	100 – 249.....	156	.	50	32,0	126 725	53 899	5 638	4,0
	250 – 499.....	27	.	13	48,0	32 514	16 277	1 935	6,0
	500 – 999.....	8	8	5	63,0	46 513	37 585	3 969	9,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	202	.	.	.	210 094	.	.	.
	20 – 49.....	86	.	.	.	4 580	.	.	.
	50 – 99.....	41	.	.	.	5 288	.	.	.
	100 – 249.....	55	.	.	.	15 467	.	.	.
	250 – 499.....	10	.	.	.	10 694	.	.	.
	500 – 999.....	6	.	.	.	23 864	.	.	.
	1 000 und mehr.....	4	.	.	.	150 200	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	111	.	.	.	63 581	.	.	.
	20 – 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 – 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 – 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 – 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 – 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	978	818	163	17,0	891 735	472 311	87 579	10,0
	20 – 49.....	585	456	60	10,0	100 205	20 856	4 466	4,0
	50 – 99.....	208	190	39	19,0	119 660	38 487	23 203	19,0
	100 – 249.....	119	110	36	30,0	202 375	119 450	29 605	15,0
	250 – 499.....	41	37	13	32,0	222 082	128 207	15 973	7,0
	500 – 999.....	21	21	12	57,0	227 427	151 233	13 479	6,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	743	667	184	25,0	1 990 958	1 193 566	177 463	9,0
	20 – 49.....	219	163	15	7,0	48 583	4 829	1 757	4,0
	50 – 99.....	176	164	29	16,0	79 086	19 200	3 322	4,0
	100 – 249.....	211	205	64	30,0	296 078	107 103	19 070	6,0
	250 – 499.....	83	.	43	52,0	349 667	236 089	66 448	19,0
	500 – 999.....	37	.	21	57,0	666 603	427 195	49 643	7,0
	1 000 und mehr.....	17	17	12	71,0	550 940	399 150	37 222	7,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	1 149	918	132	11,0	463 096	155 917	19 633	4,0
	20 – 49.....	626	467	62	10,0	74 909	10 447	2 626	4,0
	50 – 99.....	289	236	25	9,0	90 504	22 569	5 746	6,0
	100 – 249.....	191	174	30	16,0	130 926	21 905	2 867	2,0
	250 – 499.....	29	.	9	31,0	66 416	26 744	2 002	3,0
	500 – 999.....	10	10	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

<sup>3</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

<sup>4</sup> Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

<sup>5</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
11	Getränkeherstellung .....	8 422	13,0	9 706	16,0	746	1,0	3 438	5,0	326	1,0	541	1,0
	20-49.....	160	5,0	427	13,0	-	-	50	1,0	2	0,0	54	2,0
	50-99.....	423	4,0	768	8,0	-	-	705	7,0	7	0,0	-	-
	100-249.....	2 447	11,0	645	3,0	70	0,0	1 152	5,0	81	0,0	164	1,0
	250-499.....	2 700	29,0	977	11,0	243	3,0	360	4,0	237	3,0	54	1,0
	500-999.....	548	12,0	1 782	38,0	385	8,0	126	3,0	-	-	245	5,0
	1 000 und mehr.....	2 145	16,0	5 107	39,0	48	0,0	1 043	8,0	-	-	23	0,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20-49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100-249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250-499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	1 031	6,0	1 384	8,0	895	5,0	3 911	21,0	.	.	727	4,0
	20-49.....	69	3,0	105	4,0	.	.	875	33,0	.	.	136	5,0
	50-99.....	353	13,0	77	3,0	656	24,0	694	25,0	.	.	23	1,0
	100-249.....	468	8,0	661	12,0	227	4,0	860	15,0	.	.	115	2,0
	250-499.....	.	.	36	2,0	.	.	897	46,0	.	.	431	22,0
	500-999.....	80	2,0	369	9,0	.	.	570	14,0	.	.	15	0,0
	1 000 und mehr.....	59	4,0	137	10,0	10	1,0	15	1,0	.	.	7	1,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20-49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100-249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250-499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20-49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50-99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100-249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250-499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500-999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel) .....	22 059	25,0	539	1,0	1 389	2,0	20 352	23,0	61	0,0	1 751	2,0
	20-49.....	29	1,0	.	.	121	3,0	791	18,0	23	1,0	.	.
	50-99.....	2 228	10,0	.	.	301	1,0	2 466	11,0	8	0,0	.	.
	100-249.....	18 815	64,0	155	1,0	146	0,0	4 061	14,0	17	0,0	1 426	5,0
	250-499.....	351	2,0	102	1,0	76	0,0	5 069	32,0	.	.	107	1,0
	500-999.....	635	5,0	280	2,0	136	1,0	7 937	59,0	.	.	160	1,0
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	609	71,0	28	3,0	.	.	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	11 934	7,0	30 619	17,0	1 957	1,0	8 497	5,0	1 119	1,0	7 470	4,0
	20-49.....	7	0,0	.	.	.	.	106	6,0	42	2,0	10	1,0
	50-99.....	371	11,0	185	6,0	475	14,0	244	7,0	9	0,0	66	2,0
	100-249.....	1 911	10,0	4 729	25,0	179	1,0	1 036	5,0	72	0,0	3 091	16,0
	250-499.....	1 817	3,0	13 460	20,0	635	1,0	2 393	4,0	820	1,0	1 891	3,0
	500-999.....	5 476	11,0	5 959	12,0	347	1,0	1 562	3,0	119	0,0	877	2,0
	1 000 und mehr.....	2 352	6,0	6 286	17,0	319	1,0	3 157	8,0	57	0,0	1 534	4,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern .....	5 726	29,0	1 438	7,0	361	2,0	3 344	17,0	22	0,0	24	0,0
	20-49.....	60	2,0	616	23,0	7	0,0	639	24,0	.	.	.	.
	50-99.....	1 149	20,0	19	0,0	50	1,0	217	4,0	7	0,0	13	0,0
	100-249.....	395	14,0	106	4,0	6	0,0	1 124	39,0	.	.	.	.
	250-499.....	.	.	151	8,0	18	1,0	1 082	54,0	10	1,0	.	.
	500-999.....	3 734	80,0	227	5,0	.	.	26	1,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	388	23,0	319	19,0	281	16,0	256	15,0	.	.	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozuwächse an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenklassenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>							
		davon für Maßnahmen zur							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
11	Getränkeherstellung .....	39 370	63,0	2 591	7,0	2 119	5,0	34 661	88,0
	20 - 49 .....	2 684	79,0	897	33,0	115	4,0	1 672	62,0
	50 - 99 .....	7 814	80,0	116	1,0	109	1,0	7 589	97,0
	100 - 249 .....	17 839	80,0	818	5,0	1 233	7,0	15 789	89,0
	250 - 499 .....	4 692	51,0	483	10,0	60	1,0	4 149	88,0
	500 - 999 .....	1 582	34,0	158	10,0	603	38,0	822	52,0
	1 000 und mehr .....	4 758	36,0	119	2,0	.	.	4 640	98,0
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	10 395	57,0	964	9,0	1 826	18,0	7 605	73,0
	20 - 49 .....	1 451	55,0	6	0,0	584	40,0	861	59,0
	50 - 99 .....	940	34,0	.	.	588	63,0	351	37,0
	100 - 249 .....	3 299	59,0	54	2,0	534	16,0	2 711	82,0
	250 - 499 .....	570	29,0	35	6,0	.	.	535	94,0
	500 - 999 .....	2 936	74,0	869	30,0	120	4,0	1 947	66,0
	1 000 und mehr .....	1 199	84,0	.	.	.	.	1 199	100,0
14	H. v. Bekleidung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999 .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	41 429	47,0	1 544	4,0	17 414	42,0	22 470	54,0
	20 - 49 .....	3 493	78,0	419	12,0	1 926	55,0	1 148	33,0
	50 - 99 .....	18 149	78,0	123	1,0	3 263	18,0	14 764	81,0
	100 - 249 .....	4 985	17,0	48	1,0	2 861	57,0	2 077	42,0
	250 - 499 .....	10 268	64,0	113	1,0	8 632	84,0	1 522	15,0
	500 - 999 .....	4 324	32,0	842	19,0	560	13,0	2 922	68,0
	1 000 und mehr .....	210	25,0	.	.	173	82,0	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	115 866	65,0	35 505	31,0	2 702	2,0	77 659	67,0
	20 - 49 .....	1 592	91,0	71	4,0	272	17,0	1 248	78,0
	50 - 99 .....	1 972	59,0	128	7,0	919	47,0	925	47,0
	100 - 249 .....	8 052	42,0	1 167	14,0	994	12,0	5 891	73,0
	250 - 499 .....	45 431	68,0	17 056	38,0	220	0,0	28 155	62,0
	500 - 999 .....	35 303	71,0	3 529	10,0	166	0,0	31 607	90,0
	1 000 und mehr .....	23 517	63,0	13 553	58,0	131	1,0	9 834	42,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	8 718	44,0	539	6,0	1 612	18,0	6 567	75,0
	20 - 49 .....	1 300	50,0	140	11,0	835	64,0	325	25,0
	50 - 99 .....	4 290	75,0	16	0,0	154	4,0	4 119	96,0
	100 - 249 .....	1 233	43,0	352	29,0	103	8,0	778	63,0
	250 - 499 .....	734	37,0	.	.	.	.	207	28,0
	500 - 999 .....	684	15,0	.	.	.	.	684	100,0
	1 000 und mehr .....	477	28,0	.	.	.	.	452	95,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	53	.	.	.	1 447 547	1 363 324	149 924	10,0
	20 – 49.....	12	.	.	.	6 107	2 995	535	9,0
	50 – 99.....	6	.	.	.	2 988	58	23	1,0
	100 – 249.....	13	.	.	.	81 323	45 594	20 613	25,0
	250 – 499.....	13	.	.	.	214 077	189 843	10 740	5,0
	500 – 999.....	4	.	.	.	213 955	195 738	16 370	8,0
	1 000 und mehr.....	5	.	.	.	929 095	929 095	101 644	11,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	1 254	1 180	469	37,0	5 903 992	4 873 591	634 632	11,0
	20 – 49.....	373	333	71	19,0	115 368	36 954	5 510	5,0
	50 – 99.....	331	318	101	31,0	240 233	124 037	31 376	13,0
	100 – 249.....	309	293	129	42,0	611 066	292 991	51 308	8,0
	250 – 499.....	127	124	80	63,0	663 829	504 354	56 000	8,0
	500 – 999.....	72	.	53	74,0	641 858	521 269	44 837	7,0
	1 000 und mehr.....	42	.	35	83,0	3 631 639	3 393 985	445 601	12,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	273	265	69	25,0	2 568 023	1 653 307	53 361	2,0
	20 – 49.....	52	47	.	.	11 241	1 801	928	8,0
	50 – 99.....	56	.	.	.	27 821	3 873	467	2,0
	100 – 249.....	68	.	17	25,0	264 620	32 484	1 410	1,0
	250 – 499.....	45	45	14	31,0	222 314	57 343	3 283	1,0
	500 – 999.....	28	28	12	43,0	287 209	165 242	10 002	3,0
	1 000 und mehr.....	24	24	16	67,0	1 754 818	1 392 563	37 270	2,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	2 923	2 604	620	21,0	3 434 217	1 847 590	161 789	5,0
	20 – 49.....	1 140	932	136	12,0	249 322	53 858	12 754	5,0
	50 – 99.....	789	719	164	21,0	353 161	92 078	15 729	4,0
	100 – 249.....	666	640	164	25,0	841 662	258 138	26 278	3,0
	250 – 499.....	204	195	78	38,0	565 143	255 289	18 676	3,0
	500 – 999.....	82	.	44	54,0	501 505	344 180	18 986	4,0
	1 000 und mehr.....	42	.	34	81,0	923 424	844 046	69 366	8,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden .....	1 517	1 356	358	24,0	2 546 573	1 636 947	251 609	10,0
	20 – 49.....	657	539	82	12,0	173 217	50 740	10 574	6,0
	50 – 99.....	404	373	91	23,0	281 575	92 069	8 887	3,0
	100 – 249.....	277	267	87	31,0	415 936	190 067	27 626	7,0
	250 – 499.....	110	.	51	46,0	467 741	270 356	46 228	10,0
	500 – 999.....	46	.	29	63,0	630 680	488 903	75 797	12,0
	1 000 und mehr.....	23	23	18	78,0	577 424	544 812	82 498	14,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	891	795	319	36,0	2 983 741	2 387 289	285 961	10,0
	20 – 49.....	251	196	35	14,0	47 218	11 866	2 070	4,0
	50 – 99.....	212	189	54	25,0	95 452	31 914	5 049	5,0
	100 – 249.....	201	189	74	37,0	247 341	126 794	12 419	5,0
	250 – 499.....	117	114	75	64,0	367 784	260 508	29 081	8,0
	500 – 999.....	68	65	44	65,0	603 683	434 287	40 073	7,0
	1 000 und mehr.....	42	42	37	88,0	1 622 263	1 521 919	197 269	12,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	7 429	6 336	1 215	16,0	4 596 470	1 922 242	140 229	3,0
	20 – 49.....	4 028	3 195	449	11,0	615 810	131 408	24 826	4,0
	50 – 99.....	1 818	1 630	287	16,0	661 547	155 733	24 797	4,0
	100 – 249.....	1 106	1 044	268	24,0	1 130 979	348 108	28 167	2,0
	250 – 499.....	301	294	113	38,0	728 268	320 531	23 383	3,0
	500 – 999.....	128	.	70	55,0	806 116	547 683	24 813	3,0
	1 000 und mehr.....	48	.	28	58,0	653 751	418 779	14 243	2,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	1 756	1 578	272	15,0	4 009 787	2 926 053	48 901	1,0
	20 – 49.....	694	566	53	8,0	82 981	11 920	1 956	2,0
	50 – 99.....	420	391	60	14,0	138 104	32 581	4 846	4,0
	100 – 249.....	383	369	72	19,0	358 008	127 515	7 289	2,0
	250 – 499.....	153	146	35	23,0	336 510	92 478	8 549	3,0
	500 – 999.....	55	55	19	35,0	331 482	169 035	5 126	2,0
	1 000 und mehr.....	51	51	33	65,0	2 762 702	2 492 523	21 134	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	18 066	12,0	22 464	15,0	454	0,0	57 339	38,0	-	-	8 624	6,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	114 109	18,0	194 598	31,0	9 282	1,0	95 253	15,0	3 962	1,0	126 609	20,0
	20 - 49.....	118	2,0	427	8,0	14	0,0	1 495	27,0	24	0,0	1 085	20,0
	50 - 99.....	4 452	14,0	4 786	15,0	100	0,0	3 712	12,0	29	0,0	1 490	5,0
	100 - 249.....	2 070	4,0	4 097	8,0	505	1,0	11 233	22,0	51	0,0	4 460	9,0
	250 - 499.....	5 314	9,0	10 841	19,0	1 440	3,0	19 297	34,0	258	0,0	7 913	14,0
	500 - 999.....	4 439	10,0	8 594	19,0	2 088	5,0	16 518	37,0	664	1,0	2 642	6,0
	1 000 und mehr.....	97 716	22,0	165 852	37,0	5 135	1,0	42 998	10,0	2 936	1,0	109 019	24,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	7 993	15,0	11 562	22,0	1 345	3,0	14 282	27,0	58	0,0	3 971	7,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	98	7,0	138	10,0	.	.	222	16,0	24	2,0	491	35,0
	250 - 499.....	188	6,0	879	27,0	32	1,0	787	24,0	.	.	17	1,0
	500 - 999.....	1 683	17,0	2 602	26,0	21	0,0	1 136	11,0	31	0,0	2 022	20,0
	1 000 und mehr.....	6 023	16,0	7 819	21,0	1 292	3,0	12 082	32,0	.	.	1 340	4,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	15 569	10,0	5 867	4,0	1 486	1,0	38 531	24,0	438	0,0	4 901	3,0
	20 - 49.....	397	3,0	1 098	9,0	19	0,0	1 175	9,0	55	0,0	40	0,0
	50 - 99.....	1 141	7,0	138	1,0	195	1,0	2 125	14,0	8	0,0	265	2,0
	100 - 249.....	2 547	10,0	1 514	6,0	193	1,0	4 269	16,0	311	1,0	478	2,0
	250 - 499.....	1 084	6,0	1 196	6,0	138	1,0	2 147	11,0	26	0,0	514	3,0
	500 - 999.....	3 136	17,0	533	3,0	411	2,0	4 132	22,0	29	0,0	1 479	8,0
	1 000 und mehr.....	7 264	10,0	1 387	2,0	529	1,0	24 682	36,0	10	0,0	2 124	3,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden .....	23 098	9,0	14 274	6,0	9 788	4,0	114 892	46,0	1 158	0,0	2 737	1,0
	20 - 49.....	492	5,0	1 851	18,0	63	1,0	1 127	11,0	73	1,0	693	7,0
	50 - 99.....	636	7,0	882	10,0	169	2,0	2 013	23,0	44	0,0	314	4,0
	100 - 249.....	532	2,0	1 339	5,0	535	2,0	11 300	41,0	833	3,0	444	2,0
	250 - 499.....	3 640	8,0	806	2,0	236	1,0	6 198	13,0	.	.	121	0,0
	500 - 999.....	1 912	3,0	4 287	6,0	339	0,0	55 226	73,0	195	0,0	348	0,0
	1 000 und mehr.....	15 886	19,0	5 109	6,0	8 446	10,0	39 029	47,0	13	0,0	816	1,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	37 885	13,0	36 107	13,0	15 659	5,0	99 842	35,0	773	0,0	19 169	7,0
	20 - 49.....	41	2,0	571	28,0	26	1,0	451	22,0	.	.	263	13,0
	50 - 99.....	298	6,0	341	7,0	60	1,0	1 082	21,0	32	1,0	535	11,0
	100 - 249.....	612	5,0	2 056	17,0	294	2,0	4 878	39,0	197	2,0	896	7,0
	250 - 499.....	1 585	5,0	1 716	6,0	154	1,0	4 927	17,0	89	0,0	1 240	4,0
	500 - 999.....	2 425	6,0	2 223	6,0	8 551	21,0	13 053	33,0	17	0,0	6 877	17,0
	1 000 und mehr.....	32 923	17,0	29 200	15,0	6 574	3,0	75 452	38,0	438	0,0	9 357	5,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	11 602	8,0	12 361	9,0	5 278	4,0	25 711	18,0	963	1,0	4 692	3,0
	20 - 49.....	1 012	4,0	2 788	11,0	260	1,0	4 590	18,0	111	0,0	543	2,0
	50 - 99.....	1 037	4,0	1 989	8,0	462	2,0	5 423	22,0	145	1,0	487	2,0
	100 - 249.....	1 851	7,0	1 872	7,0	691	2,0	3 847	14,0	57	0,0	1 424	5,0
	250 - 499.....	1 755	8,0	1 761	8,0	428	2,0	4 526	19,0	34	0,0	703	3,0
	500 - 999.....	3 073	12,0	2 749	11,0	2 141	9,0	4 900	20,0	151	1,0	1 048	4,0
	1 000 und mehr.....	2 873	20,0	1 202	8,0	1 297	9,0	2 424	17,0	465	3,0	488	3,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u optischen Erzeugnissen .....	2 908	6,0	6 243	13,0	313	1,0	9 929	20,0	392	1,0	1 842	4,0
	20 - 49.....	38	2,0	29	1,0	.	.	259	13,0	.	.	.	.
	50 - 99.....	308	6,0	38	1,0	.	.	855	18,0	.	.	372	8,0
	100 - 249.....	185	3,0	319	4,0	21	0,0	725	10,0	5	0,0	192	3,0
	250 - 499.....	1 473	17,0	1 357	16,0	.	.	1 359	16,0	.	.	277	3,0
	500 - 999.....	206	4,0	502	10,0	.	.	473	9,0	.	.	158	3,0
	1 000 und mehr.....	698	3,0	3 998	19,0	122	1,0	6 257	30,0	347	2,0	840	4,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>							
		davon für Maßnahmen zur							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	42 978	29,0	6 593	15,0	647	2,0	35 738	83,0
	20 - 49.....	165	31,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	23	100,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	1 561	8,0	.	.	.	.	925	59,0
	250 - 499.....	351	3,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	10 733	66,0	.	.	.	.	10 210	95,0
	1 000 und mehr.....	30 145	30,0	.	.	.	.	24 089	80,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	90 820	14,0	12 671	14,0	3 644	4,0	74 504	82,0
	20 - 49.....	2 348	43,0	169	7,0	200	9,0	1 978	84,0
	50 - 99.....	16 808	54,0	7 396	44,0	168	1,0	9 244	55,0
	100 - 249.....	28 891	56,0	1 967	7,0	467	2,0	26 458	92,0
	250 - 499.....	10 936	20,0	1 782	16,0	2 527	23,0	6 626	61,0
	500 - 999.....	9 893	22,0	753	8,0	253	3,0	8 888	90,0
	1 000 und mehr.....	21 945	5,0	605	3,0	30	0,0	21 309	97,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	14 152	27,0	1 454	10,0	1 099	8,0	11 599	82,0
	20 - 49.....	883	95,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	231	50,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	437	31,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	1 377	42,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	2 507	25,0	289	12,0	154	6,0	2 063	82,0
	1 000 und mehr.....	8 715	23,0	1 090	13,0	750	9,0	6 875	79,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	94 998	59,0	17 300	18,0	5 594	6,0	72 104	76,0
	20 - 49.....	9 970	78,0	413	4,0	1 038	10,0	8 519	85,0
	50 - 99.....	11 858	75,0	316	3,0	2 779	23,0	8 762	74,0
	100 - 249.....	16 965	65,0	1 284	8,0	1 133	7,0	14 549	86,0
	250 - 499.....	13 570	73,0	352	3,0	294	2,0	12 925	95,0
	500 - 999.....	9 266	49,0	1 450	16,0	292	3,0	7 524	81,0
	1 000 und mehr.....	33 369	48,0	13 485	40,0	59	0,0	19 824	59,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden .....	85 661	34,0	32 943	38,0	9 747	11,0	42 972	50,0
	20 - 49.....	6 275	59,0	969	15,0	666	11,0	4 640	74,0
	50 - 99.....	4 828	54,0	664	14,0	950	20,0	3 214	67,0
	100 - 249.....	12 643	46,0	817	6,0	739	6,0	11 087	88,0
	250 - 499.....	35 227	76,0	22 172	63,0	72	0,0	12 983	37,0
	500 - 999.....	13 490	18,0	4 944	37,0	7 294	54,0	1 253	9,0
	1 000 und mehr.....	13 199	16,0	3 378	26,0	26	0,0	9 795	74,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	76 526	27,0	4 752	6,0	1 072	1,0	70 701	92,0
	20 - 49.....	719	35,0	57	8,0	333	46,0	329	46,0
	50 - 99.....	2 701	54,0	595	22,0	279	10,0	1 827	68,0
	100 - 249.....	3 485	28,0	130	4,0	286	8,0	3 069	88,0
	250 - 499.....	19 369	67,0	1 103	6,0	34	0,0	18 233	94,0
	500 - 999.....	6 927	17,0	497	7,0	135	2,0	6 296	91,0
	1 000 und mehr.....	43 324	22,0	2 371	5,0	6	0,0	40 947	95,0
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	79 622	57,0	7 001	9,0	16 963	21,0	55 658	70,0
	20 - 49.....	15 522	63,0	1 677	11,0	4 782	31,0	9 062	58,0
	50 - 99.....	15 253	62,0	1 567	10,0	4 756	31,0	8 930	59,0
	100 - 249.....	18 425	65,0	997	5,0	5 231	28,0	12 197	66,0
	250 - 499.....	14 176	61,0	473	3,0	222	2,0	13 481	95,0
	500 - 999.....	10 752	43,0	2 051	19,0	1 857	17,0	6 845	64,0
	1 000 und mehr.....	5 494	39,0	236	4,0	115	2,0	5 144	94,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	27 275	56,0	3 780	14,0	5 206	19,0	18 288	67,0
	20 - 49.....	1 491	76,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	3 268	67,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	5 843	80,0	1 352	23,0	1 821	31,0	2 670	46,0
	250 - 499.....	4 053	47,0	866	21,0	413	10,0	2 774	68,0
	500 - 999.....	3 749	73,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	8 871	42,0	1 392	16,0	300	3,0	7 180	81,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	1 943	1 712	321	17,0	3 211 222	2 032 257	69 629	2,0
	20 - 49.....	721	572	53	7,0	73 394	11 371	2 921	4,0
	50 - 99.....	500	445	62	12,0	169 786	51 304	3 917	2,0
	100 - 249.....	414	396	73	18,0	327 866	74 191	7 363	2,0
	250 - 499.....	167	161	56	34,0	323 209	122 379	10 563	3,0
	500 - 999.....	89	86	44	49,0	593 124	325 745	7 685	1,0
	1 000 und mehr.....	52	52	33	63,0	1 723 843	1 447 267	37 180	2,0
28	Maschinenbau .....	5 485	4 904	919	17,0	7 740 969	4 447 122	194 997	3,0
	20 - 49.....	2 029	1 669	177	9,0	313 935	55 377	8 075	3,0
	50 - 99.....	1 351	1 222	155	11,0	393 543	64 737	9 017	2,0
	100 - 249.....	1 237	1 172	231	19,0	980 652	282 928	20 557	2,0
	250 - 499.....	511	493	172	34,0	988 851	398 566	24 183	2,0
	500 - 999.....	206	.	87	42,0	946 556	467 394	32 323	3,0
	1 000 und mehr.....	151	.	97	64,0	4 117 431	3 178 121	100 841	2,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	1 039	930	235	23,0	16 781 111	15 231 273	296 787	2,0
	20 - 49.....	310	246	35	11,0	39 543	11 608	4 808	12,0
	50 - 99.....	222	194	20	9,0	78 921	6 782	622	1,0
	100 - 249.....	212	201	48	23,0	221 469	49 612	3 000	1,0
	250 - 499.....	139	.	46	33,0	422 896	127 702	5 302	1,0
	500 - 999.....	76	.	36	47,0	486 331	262 027	8 965	2,0
	1 000 und mehr.....	80	80	50	63,0	15 531 951	14 773 543	274 090	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	293	257	55	19,0	1 330 472	960 092	27 563	2,0
	20 - 49.....	100	74	6	6,0	16 473	921	160	1,0
	50 - 99.....	49	44	5	10,0	17 229	4 997	147	1,0
	100 - 249.....	70	.	14	20,0	69 524	14 290	1 454	2,0
	250 - 499.....	30	.	7	23,0	62 574	19 706	1 367	2,0
	500 - 999.....	20	.	7	35,0	88 423	20 298	969	1,0
	1 000 und mehr.....	24	24	16	67,0	1 076 249	899 880	23 465	2,0
31	H. v. Möbeln .....	933	753	120	13,0	626 749	358 947	14 435	2,0
	20 - 49.....	480	347	40	8,0	55 788	5 989	1 899	3,0
	50 - 99.....	198	170	14	7,0	39 455	4 412	851	2,0
	100 - 249.....	183	170	35	19,0	121 396	20 872	3 954	3,0
	250 - 499.....	43	38	14	33,0	76 895	46 880	2 410	3,0
	500 - 999.....	20	.	11	55,0	122 614	79 731	3 182	3,0
	1 000 und mehr.....	9	.	6	67,0	210 602	201 064	2 139	1,0
32	H. v. sonstigen Waren .....	1 599	1 389	164	10,0	1 309 983	691 653	19 893	2,0
	20 - 49.....	916	748	52	6,0	85 910	7 580	1 367	2,0
	50 - 99.....	335	308	31	9,0	97 147	20 601	1 626	2,0
	100 - 249.....	236	222	40	17,0	174 946	37 853	3 644	2,0
	250 - 499.....	64	.	16	25,0	160 839	41 492	1 862	1,0
	500 - 999.....	24	.	9	38,0	125 076	60 891	1 175	1,0
	1 000 und mehr.....	24	24	16	67,0	666 065	523 236	10 218	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	1 614	1 369	143	9,0	559 000	215 606	13 009	2,0
	20 - 49.....	888	726	73	8,0	88 481	9 522	1 737	2,0
	50 - 99.....	379	335	29	8,0	81 289	8 036	1 141	1,0
	100 - 249.....	234	200	24	10,0	79 186	12 839	1 271	2,0
	250 - 499.....	71	67	8	11,0	59 839	8 097	2 159	4,0
	500 - 999.....	26	.	.	.	76 487	46 301	676	1,0
	1 000 und mehr.....	16	.	.	.	173 718	130 810	6 024	3,0
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>2 078</b>	<b>1 699</b>	<b>621</b>	<b>30,0</b>	<b>17 810 163</b>	<b>11 727 109</b>	<b>2 568 848</b>	<b>14,0</b>
	unter 20.....	1 350	1 003	327	24,0	7 292 727	5 124 210	1 415 552	19,0
	20 - 49.....	230	218	57	25,0	595 074	156 415	49 375	8,0
	50 - 249.....	366	354	164	26,0	2 540 611	1 431 142	405 764	16,0
	250 und mehr.....	132	124	73	12,0	7 381 751	5 015 341	698 156	27,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%		
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	3 203	5,0	3 987	6,0	2 953	4,0	7 026	10,0	167	0,0	2 405	3,0
	20 - 49.....	52	2,0	160	5,0	23	1,0	140	5,0	24	1,0	.	.
	50 - 99.....	127	3,0	170	4,0	61	2,0	419	11,0	12,0	0,0	19	0,0
	100 - 249.....	734	10,0	97	1,0	116	2,0	1 562	21,0	21	0,0	427	6,0
	250 - 499.....	474	4,0	326	3,0	326	3,0	1 108	10,0	24	0,0	407	4,0
	500 - 999.....	997	13,0	848	11,0	626	8,0	1 309	17,0	8	0,0	186	2,0
	1 000 und mehr.....	819	2,0	2 385	6,0	1 801	5,0	2 489	7,0	78	0,0	1 363	4,0
28	Maschinenbau .....	11 096	6,0	16 862	9,0	6 238	3,0	33 594	17,0	2 773	1,0	17 023	9,0
	20 - 49.....	560	7,0	262	3,0	352	4,0	1 094	14,0	18	0,0	44	1,0
	50 - 99.....	225	2,0	272	3,0	77	1,0	2 085	23,0	30	0,0	103	1,0
	100 - 249.....	1 487	7,0	926	5,0	109	1,0	3 297	16,0	173	1,0	520	3,0
	250 - 499.....	1 469	6,0	1 015	4,0	911	4,0	3 543	15,0	21	0,0	2 184	9,0
	500 - 999.....	2 236	7,0	1 062	3,0	728	2,0	3 312	10,0	92	0,0	2 745	8,0
	1 000 und mehr.....	5 121	5,0	13 325	13,0	4 061	4,0	20 263	20,0	2 439	2,0	11 427	11,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteile .....	12 035	4,0	21 147	7,0	12 237	4,0	77 645	26,0	389	0,0	47 115	16,0
	20 - 49.....	214	4,0	.	.	83	2,0	3 809	79,0	.	.	16	0,0
	50 - 99.....	35	6,0	.	.	.	.	100	16,0	.	.	11	2,0
	100 - 249.....	152	5,0	48	2,0	.	.	1 207	40,0	.	.	289	10,0
	250 - 499.....	322	6,0	447	8,0	667	13,0	646	12,0	.	.	125	2,0
	500 - 999.....	1 453	16,0	809	9,0	53	1,0	1 338	15,0	53	1,0	174	2,0
	1 000 und mehr.....	9 858	4,0	19 832	7,0	11 424	4,0	70 545	26,0	329	0,0	46 501	17,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	2 633	10,0	2 359	9,0	425	2,0	7 545	27,0	182	1,0	4 228	15,0
	20 - 49.....	12	7,0	.	.	.	.	148	92,0	.	.	.	.
	50 - 99.....	48	32,0	.	.	.	.	25	17,0	.	.	.	.
	100 - 249.....	420	29,0	.	.	.	.	849	58,0	.	.	75	5,0
	250 - 499.....	116	9,0	.	.	.	.	205	15,0	.	.	68	5,0
	500 - 999.....	.	.	.	.	.	.	319	33,0	.	.	489	50,0
	1 000 und mehr.....	2 035	9,0	2 258	10,0	407	2,0	6 000	26,0	.	.	3 596	15,0
31	H. v. Möbeln .....	1 608	11,0	707	5,0	508	4,0	4 969	34,0	111	1,0	67	0,0
	20 - 49.....	43	2,0	.	.	.	.	483	25,0	.	.	.	.
	50 - 99.....	33	4,0	.	.	.	.	164	19,0	.	.	.	.
	100 - 249.....	177	4,0	.	.	125	3,0	1 471	37,0	14	0,0	13	0,0
	250 - 499.....	223	9,0	18	1,0	57	2,0	1 359	56,0	91	4,0	42	2,0
	500 - 999.....	418	13,0	588	18,0	.	.	1 271	40,0	.	.	11	0,0
	1 000 und mehr.....	715	33,0	94	4,0	300	14,0	221	10,0	.	.	.	.
32	H. v. sonstigen Waren .....	2 724	14,0	1 771	9,0	94	0,0	3 554	18,0	83	0,0	623	3,0
	20 - 49.....	13	1,0	5	0,0	36	3,0	188	14,0	.	.	.	.
	50 - 99.....	121	7,0	38	2,0	.	.	823	51,0	.	.	.	.
	100 - 249.....	1 010	28,0	84	2,0	.	.	140	4,0	.	.	179	5,0
	250 - 499.....	199	11,0	135	7,0	15	1,0	110	6,0	.	.	.	.
	500 - 999.....	200	17,0	125	11,0	.	.	250	21,0	30	3,0	125	11,0
	1 000 und mehr.....	1 182	12,0	1 383	14,0	19	0,0	2 043	20,0	30	0,0	190	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	449	3,0	1 482	11,0	.	.	2 424	19,0	.	.	659	5,0
	20 - 49.....	71	4,0	303	17,0	.	.	443	26,0	.	.	76	4,0
	50 - 99.....	307	27,0	36	3,0	.	.	307	27,0	.	.	105	9,0
	100 - 249.....	54	4,0	86	7,0	.	.	166	13,0	.	.	274	22,0
	250 - 499.....	12	1,0	176	8,0	.	.	587	27,0	.	.	205	9,0
	500 - 999.....	.	.	11	2,0	.	.	83	12,0	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	.	.	870	14,0	.	.	838	14,0	.	.	.	.
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>52 609</b>	<b>2,0</b>	<b>99 047</b>	<b>4,0</b>	<b>13 275</b>	<b>1,0</b>	<b>103 747</b>	<b>4,0</b>	<b>32 075</b>	<b>1,0</b>	<b>40 110</b>	<b>2,0</b>
	unter 20 .....	37 866	3,0	8 812	1,0	8 277	1,0	57 110	4,0	7 080	1,0	17 668	1,0
	20 - 49.....	294	1,0	4 020	8,0	71	0,0	1 214	2,0	142	0,0	1 199	2,0
	50 - 249.....	8 571	16,0	35 302	36,0	356	3,0	10 612	10,0	1 461	5,0	4 761	12,0
	250 und mehr.....	5 878	11,0	50 913	51,0	4 571	34,0	34 811	34,0	23 392	73,0	16 481	41,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenklassenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>							
		davon für Maßnahmen zur							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	49 888	72,0	2 794	6,0	24 583	49,0	22 512	45,0
	20 - 49.....	2 519	86,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	3 110	79,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	4 406	60,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	7 898	75,0	1 261	16,0	4 520	57,0	2 116	27,0
	500 - 999.....	3 711	48,0	343	9,0	385	10,0	2 983	80,0
	1 000 und mehr.....	28 245	76,0	663	2,0	16 687	59,0	10 894	39,0
28	Maschinenbau .....	107 410	55,0	11 699	11,0	20 674	19,0	75 038	70,0
	20 - 49.....	5 746	71,0	354	6,0	1 944	34,0	3 448	60,0
	50 - 99.....	6 226	69,0	271	4,0	2 538	41,0	3 417	55,0
	100 - 249.....	14 046	68,0	352	3,0	3 790	27,0	9 904	71,0
	250 - 499.....	15 041	62,0	1 769	12,0	6 193	41,0	7 079	47,0
	500 - 999.....	22 147	69,0	4 731	21,0	1 420	6,0	15 995	72,0
	1 000 und mehr.....	44 204	44,0	4 222	10,0	4 789	11,0	35 194	80,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteile .....	126 219	43,0	6 437	5,0	9 557	8,0	110 225	87,0
	20 - 49.....	685	14,0	37	5,0	110	16,0	538	79,0
	50 - 99.....	466	75,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	1 289	43,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	3 094	58,0	601	19,0	46	1,0	2 446	79,0
	500 - 999.....	5 085	57,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	115 600	42,0	2 380	2,0	8 903	8,0	104 317	90,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	10 191	37,0	3 309	32,0	383	4,0	6 499	64,0
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	77	5,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	967	71,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	88	9,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	8 990	38,0	3 234	36,0	383	4,0	5 372	60,0
31	H. v. Möbeln .....	6 465	45,0	81	1,0	2 387	37,0	3 997	62,0
	20 - 49.....	1 351	71,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	643	76,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	2 152	54,0	.	.	.	.	.	.
	250 - 499.....	620	26,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	890	28,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	810	38,0	.	.	.	.	.	.
32	H. v. sonstigen Waren .....	11 043	56,0	1 511	14,0	2 157	20,0	7 376	67,0
	20 - 49.....	1 095	80,0	88	8,0	639	58,0	368	34,0
	50 - 99.....	625	38,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	2 226	61,0	635	29,0	349	16,0	1 242	56,0
	250 - 499.....	1 292	69,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	435	37,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	5 371	53,0	230	4,0	738	14,0	4 402	82,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	7 823	60,0	3 684	47,0	737	9,0	3 402	43,0
	20 - 49.....	801	46,0	98	12,0	247	31,0	456	57,0
	50 - 99.....	360	32,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	609	48,0	63	10,0	159	26,0	387	64,0
	250 - 499.....	1 178	55,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	577	85,0	440	76,0	4	1,0	133	23,0
	1 000 und mehr.....	4 298	71,0	.	.	.	.	.	.
<b>D</b>	<b>Energieversorgung .....</b>	<b>2 227 984</b>	<b>87,0</b>	<b>315 156</b>	<b>14,0</b>	<b>1 648 952</b>	<b>74,0</b>	<b>263 877</b>	<b>12,0</b>
	unter 20.....	1 278 740	90,0	82 526	6,0	1 078 914	84,0	117 300	9,0
	20 - 49.....	42 434	86,0	19 872	47,0	13 627	32,0	8 935	21,0
	50 - 249.....	344 702	15,0	42 307	13,0	233 360	14,0	66 034	25,0
	250 und mehr.....	562 109	25,0	170 450	54,0	323 050	20,0	68 607	26,0

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

<sup>3</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenklassen (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
35	Energieversorgung .....	2 078	1 699	621	30,0	17 810 163	11 727 109	2 568 848	14,0
	unter 20.....	1 350	1 003	327	24,0	7 292 727	5 124 210	1 415 552	19,0
	20 – 49.....	230	218	57	25,0	595 074	156 415	49 375	8,0
	50 – 249.....	366	354	164	26,0	2 540 611	1 431 142	405 764	16,0
	250 und mehr.....	132	124	73	12,0	7 381 751	5 015 341	698 156	27,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>6 037</b>	<b>5 281</b>	<b>3 801</b>	<b>63,0</b>	<b>8 743 806</b>	<b>7 286 483</b>	<b>6 085 234</b>	<b>70,0</b>
	unter 20.....	4 447	3 830	2 633	59,0	4 469 047	3 671 934	3 147 614	70,0
	20 – 49.....	873	773	598	68,0	871 657	638 257	541 542	62,0
	50 – 249.....	612	576	481	13,0	1 563 799	1 280 333	1 014 671	17,0
	250 und mehr.....	105	102	89	2,0	1 839 304	1 695 960	1 381 406	23,0
36	Wasserversorgung .....	1 609	1 549	367	23,0	2 374 588	1 364 524	560 312	24,0
	unter 20.....	1 358	1 301	241	18,0	1 370 677	668 466	314 661	23,0
	20 – 49.....	144	142	56	39,0	273 692	122 156	46 518	17,0
	50 – 249.....	95	94	61	17,0	471 049	336 072	125 658	22,0
	250 und mehr.....	12	12	9	2,0	259 170	237 830	73 475	13,0
37	Abwasserentsorgung .....	1 530	1 399	1 287	84,0	3 810 581	3 555 183	3 226 720	85,0
	unter 20.....	1 275	1 162	1 082	85,0	2 020 161	1 940 192	1 797 501	89,0
	20 – 49.....	162	151	129	80,0	390 079	330 036	310 554	80,0
	50 – 249.....	75	68	61	5,0	429 360	363 002	326 579	10,0
	250 und mehr.....	18	18	15	1,0	970 979	921 953	792 086	25,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 772	2 243	2 062	74,0	2 508 792	2 319 131	2 250 557	90,0
	unter 20.....	1 721	1 308	1 252	73,0	1 045 386	1 030 462	1 002 638	96,0
	20 – 49.....	549	464	397	72,0	203 853	182 030	180 436	89,0
	50 – 249.....	429	401	349	17,0	654 043	573 020	554 197	25,0
	250 und mehr.....	73	70	64	3,0	605 511	533 619	513 287	23,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	126	90	85	67,0	49 845	47 645	47 645	96,0
	unter 20.....	93	59	58	62,0	32 823	32 814	32 814	100,0
	20 – 49.....	18	16	16	89,0	4 034	4 034	4 034	100,0
	50 und mehr.....	15	15	11	13,0	12 987	10 797	10 797	23,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	16 590	14 615	3 654	22,0	26 248 712	17 083 559	1 834 315	7,0
	20 – 49.....	7 321	5 926	909	12,0	1 589 702	378 969	74 442	5,0
	50 – 99.....	4 162	3 785	830	20,0	2 091 621	639 937	121 528	6,0
	100 – 249.....	3 197	3 045	898	28,0	4 157 385	1 597 818	209 498	5,0
	250 – 499.....	1 116	1 081	501	45,0	3 593 802	2 076 249	271 094	8,0
	500 – 999.....	532	.	316	60,0	4 691 053	3 331 383	278 358	6,0
	1 000 und mehr.....	262	.	197	75,0	10 125 148	9 059 202	879 395	9,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	12 699	11 138	1 819	14,0	30 435 751	23 132 462	588 144	2,0
	20 – 49.....	5 684	4 602	453	8,0	683 417	109 794	20 988	3,0
	50 – 99.....	2 939	2 655	300	10,0	839 976	131 718	18 642	2,0
	100 – 249.....	2 395	2 249	427	18,0	1 881 956	488 719	35 413	2,0
	250 – 499.....	944	913	278	29,0	1 959 566	674 036	37 589	2,0
	500 – 999.....	402	.	160	40,0	1 954 914	930 270	50 304	3,0
	1 000 und mehr.....	335	.	201	60,0	23 115 922	20 797 926	425 210	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	1 438	.	193	13,0	1 603 321	1 038 355	26 905	2,0
	20 – 49.....	698	.	53	8,0	85 623	8 412	2 240	3,0
	50 – 99.....	309	267	27	9,0	73 474	12 431	1 201	2,0
	100 – 249.....	282	267	52	18,0	192 517	32 535	4 965	3,0
	250 – 499.....	91	85	28	31,0	184 803	73 908	3 229	2,0
	500 – 999.....	33	.	14	42,0	214 482	101 698	3 601	2,0
	1 000 und mehr.....	25	.	19	76,0	852 422	809 370	11 669	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
35	Energieversorgung .....	52 609	2,0	99 047	4,0	13 275	1,0	103 747	4,0	32 075	1,0	40 110	2,0
	unter 20 .....	37 866	3,0	8 812	1,0	8 277	1,0	57 110	4,0	7 080	1,0	17 668	1,0
	20 - 49 .....	294	1,0	4 020	8,0	71	0,0	1 214	2,0	142	0,0	1 199	2,0
	50 - 249 .....	8 571	16,0	35 302	36,0	356	3,0	10 612	10,0	1 461	5,0	4 761	12,0
	250 und mehr .....	5 878	11,0	50 913	51,0	4 571	34,0	34 811	34,0	23 392	73,0	16 481	41,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>2 197 683</b>	<b>36,0</b>	<b>3 748 341</b>	<b>62,0</b>	<b>207</b>	<b>0,0</b>	<b>2 084</b>	<b>0,0</b>	<b>1 493</b>	<b>0,0</b>	<b>84 523</b>	<b>1,0</b>
	unter 20 .....	944 357	30,0	2 118 428	67,0	.	.	.	.	.	.	57 831	2,0
	20 - 49 .....	179 658	33,0	349 092	64,0	.	.	.	.	.	.	6 345	1,0
	50 - 249 .....	583 115	27,0	400 328	11,0	.	.	.	.	.	.	14 115	17,0
	250 und mehr .....	490 553	22,0	880 492	23,0	.	.	.	.	.	.	6 231	7,0
36	Wasserversorgung .....	36 053	6,0	462 654	83,0	.	.	.	.	.	.	12 470	2,0
	unter 20 .....	7 344	2,0	273 299	87,0	.	.	.	.	.	.	7 021	2,0
	20 - 49 .....	924	2,0	38 761	83,0	.	.	.	.	.	.	695	1,0
	50 - 249 .....	26 740	74,0	79 185	17,0	.	.	.	.	.	.	4 742	38,0
	250 und mehr .....	1 045	13,0	71 409	15,0	.	.	.	.	.	.	12	2,0
37	Abwasserentsorgung .....	46 774	1,0	3 173 441	98,0	.	.	.	.	.	.	3 074	0,0
	unter 20 .....	21 333	1,0	1 776 151	99,0	.	.	.	.	.	.	17	0,0
	20 - 49 .....	483	0,0	309 760	100,0	.	.	.	.	.	.	0	0,0
	50 - 249 .....	15 747	34,0	309 785	10,0	.	.	.	.	.	.	1 047	1,0
	250 und mehr .....	9 211	20,0	777 745	25,0	.	.	.	.	.	.	2 009	65,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 114 269	94,0	112 246	5,0	.	.	.	.	.	.	21 923	1,0
	unter 20 .....	915 385	91,0	68 978	7,0	.	.	.	.	.	.	18 275	2,0
	20 - 49 .....	177 958	99,0	570	0,0	.	.	.	.	.	.	1 908	1,0
	50 - 249 .....	540 628	26,0	11 360	10,0	.	.	.	.	.	.	89	0,0
	250 und mehr .....	480 297	23,0	31 339	28,0	.	.	.	.	.	.	1 651	1,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	243 787	13,0	301 287	16,0	50 612	3,0	416 142	23,0	9 621	1,0	169 832	9,0
	20 - 49 .....	2 397	3,0	7 489	10,0	1 333	2,0	11 979	16,0	918	1,0	2 873	4,0
	50 - 99 .....	10 020	8,0	8 449	7,0	3 059	3,0	20 188	17,0	382	0,0	3 052	3,0
	100 - 249 .....	30 423	15,0	17 615	8,0	3 099	1,0	42 378	20,0	1 538	1,0	12 464	6,0
	250 - 499 .....	18 847	7,0	29 830	11,0	3 718	1,0	45 717	17,0	1 552	1,0	12 397	5,0
	500 - 999 .....	22 499	8,0	27 243	10,0	14 728	5,0	105 525	38,0	1 098	0,0	14 142	5,0
	1 000 und mehr .....	159 603	18,0	210 660	24,0	24 674	3,0	190 355	22,0	4 133	0,0	124 905	14,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	30 211	5,0	45 515	8,0	19 463	3,0	130 741	22,0	3 769	1,0	71 008	12,0
	20 - 49 .....	981	5,0	778	4,0	692	3,0	7 031	34,0	27	0,0	157	1,0
	50 - 99 .....	1 120	6,0	409	2,0	152	1,0	4 462	24,0	73	0,0	598	3,0
	100 - 249 .....	2 933	8,0	1 261	4,0	220	1,0	6 797	19,0	206	1,0	1 730	5,0
	250 - 499 .....	2 457	7,0	2 359	6,0	1 646	4,0	5 648	15,0	33	0,0	2 864	8,0
	500 - 999 .....	3 863	8,0	2 082	4,0	809	2,0	5 799	12,0	267	1,0	3 533	7,0
	1 000 und mehr .....	18 858	4,0	38 627	9,0	15 945	4,0	101 004	24,0	3 163	1,0	62 126	15,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	2 182	8,0	2 419	9,0	703	3,0	7 742	29,0	122	0,0	322	1,0
	20 - 49 .....	58	3,0	7	0,0	20	1,0	513	23,0	5	0,0	.	.
	50 - 99 .....	78	6,0	26	2,0	.	.	303	25,0	.	.	.	.
	100 - 249 .....	294	6,0	12	0,0	156	3,0	1 808	36,0	16	0,0	25	1,0
	250 - 499 .....	233	7,0	84	3,0	66	2,0	1 599	50,0	94	3,0	46	1,0
	500 - 999 .....	531	15,0	780	22,0	.	.	1 319	37,0	.	.	14	0,0
	1 000 und mehr .....	989	8,0	1 511	13,0	445	4,0	2 200	19,0	.	.	224	2,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionsenerhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionsenerhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtenklassenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>							
		davon für Maßnahmen zur							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
35	Energieversorgung .....	2 227 984	87,0	315 156	14,0	1 648 952	74,0	263 877	12,0
	unter 20.....	1 278 740	90,0	82 526	6,0	1 078 914	84,0	117 300	9,0
	20 - 49.....	42 434	86,0	19 872	47,0	13 627	32,0	8 935	21,0
	50 - 249.....	344 702	15,0	42 307	13,0	233 360	14,0	69 034	25,0
	250 und mehr.....	562 109	25,0	170 450	54,0	323 050	20,0	68 607	26,0
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen .....</b>	<b>50 902</b>	<b>1,0</b>	<b>7 855</b>	<b>15,0</b>	<b>20 905</b>	<b>41,0</b>	<b>22 142</b>	<b>43,0</b>
	unter 20.....	24 432	1,0	2 831	12,0	12 768	52,0	8 833	36,0
	20 - 49.....	6 137	1,0	2 733	45,0	1 611	26,0	1 793	29,0
	50 - 249.....	16 981	33,0	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	3 352	7,0	.	.	.	.	.	.
36	Wasserversorgung .....	45 931	8,0	6 508	14,0	18 723	41,0	20 700	45,0
	unter 20.....	24 432	8,0	2 831	12,0	12 768	52,0	8 833	36,0
	20 - 49.....	5 868	13,0	2 464	42,0	1 611	27,0	1 793	31,0
	50 - 249.....	14 861	32,0	695	6,0	4 238	23,0	9 929	48,0
	250 und mehr.....	769	2,0	518	97,0	106	45,0	145	1,0
37	Abwasserentsorgung .....	2 852	0,0	1 347	47,0	63	2,0	1 442	51,0
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	2 119	0,0	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.	.	.	.	.
	unter 20.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	20 - 49.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	50 - 249.....	.	.	.	.	.	.	.	.
	250 und mehr.....	.	.	.	.	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	643 034	35,0	114 805	18,0	80 153	12,0	448 076	70,0
	20 - 49.....	47 453	64,0	5 348	11,0	11 105	23,0	31 001	65,0
	50 - 99.....	76 378	63,0	10 305	13,0	12 977	17,0	53 095	70,0
	100 - 249.....	101 981	49,0	6 290	6,0	14 027	14,0	81 664	80,0
	250 - 499.....	159 033	59,0	45 053	28,0	15 999	10,0	97 981	62,0
	500 - 999.....	93 124	33,0	13 338	14,0	10 088	11,0	69 697	75,0
	1 000 und mehr.....	165 065	19,0	34 471	21,0	15 957	10,0	114 637	69,0
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	287 438	49,0	30 904	11,0	39 923	14,0	216 611	75,0
	20 - 49.....	11 322	54,0	831	7,0	4 278	38,0	6 213	55,0
	50 - 99.....	11 829	63,0	1 000	8,0	5 569	47,0	5 261	44,0
	100 - 249.....	22 265	63,0	1 697	8,0	6 216	28,0	14 352	64,0
	250 - 499.....	22 582	60,0	3 078	14,0	6 501	29,0	13 004	58,0
	500 - 999.....	33 952	67,0	10 195	30,0	2 360	7,0	21 397	63,0
	1 000 und mehr.....	185 487	44,0	14 103	8,0	14 999	8,0	156 385	84,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	13 414	50,0	280	2,0	3 779	28,0	9 355	70,0
	20 - 49.....	1 626	73,0	.	.	.	.	.	.
	50 - 99.....	776	65,0	.	.	.	.	.	.
	100 - 249.....	2 655	53,0	102	4,0	830	31,0	1 723	65,0
	250 - 499.....	1 107	34,0	.	.	.	.	.	.
	500 - 999.....	950	26,0	.	.	.	.	.	.
	1 000 und mehr.....	6 301	54,0	124	2,0	1 125	18,0	5 053	80,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen <sup>2</sup>				Investitionen <sup>3</sup>			
		insgesamt <sup>5</sup>	mit Investitionen <sup>3</sup>	mit Gesamt- investitionen für den Umweltschutz		insgesamt <sup>4</sup>	in Unternehmen mit Gesamt- investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	7 821	.	1 215	16,0	10 488 824	6 231 108	354 334	3,0
	20 - 49.....	3 424	.	279	8,0	418 330	77 345	16 315	4,0
	50 - 99.....	1 955	1 695	247	13,0	727 544	181 634	32 620	4,0
	100 - 249.....	1 561	1 454	343	22,0	1 835 895	727 053	77 029	4,0
	250 - 499.....	517	491	154	30,0	1 774 734	1 021 673	52 270	3,0
	500 - 999.....	241	.	109	45,0	1 636 468	1 042 291	54 668	3,0
	1 000 und mehr.....	123	.	83	67,0	4 095 853	3 181 113	121 431	3,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 748	3 308	1 022	27,0	22 045 211	14 867 514	3 328 807	15,0
	unter 20.....	2 708	2 304	568	21,0	8 663 405	5 792 676	1 730 214	20,0
	20 - 49.....	387	372	116	30,0	875 023	281 717	96 440	11,0
	50 - 249.....	481	468	234	23,0	3 096 327	1 812 866	552 058	17,0
	250 und mehr.....	172	164	104	10,0	9 410 455	6 980 254	950 096	29,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		4 428	3 732	3 434	78,0	6 369 217	5 921 959	5 524 921	87,0
	unter 20.....	3 089	2 529	2 392	77,0	3 098 370	3 003 468	2 832 953	91,0
	20 - 49.....	729	631	542	74,0	597 966	516 100	495 024	83,0
	50 - 249.....	517	482	420	12,0	1 092 749	944 261	889 014	16,0
	250 und mehr.....	93	90	80	2,0	1 580 133	1 458 130	1 307 932	24,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	33 319	9,0	64 228	18,0	7 129	2,0	49 559	14,0	977	0,0	11 166	3,0
	20 - 49 .....	852	5,0	1 608	10,0	98	1,0	1 891	12,0	52	0,0	466	3,0
	50 - 99 .....	2 822	9,0	2 460	8,0	261	1,0	2 925	9,0	78	0,0	405	1,0
	100 - 249 .....	5 849	8,0	11 458	15,0	718	1,0	11 502	15,0	143	0,0	2 617	3,0
	250 - 499 .....	4 079	8,0	8 049	15,0	1 238	2,0	6 012	12,0	290	1,0	2 569	5,0
	500 - 999 .....	7 434	14,0	9 084	17,0	1 602	3,0	4 511	8,0	122	0,0	2 509	5,0
	1 000 und mehr .....	12 282	10,0	31 569	26,0	3 211	3,0	22 718	19,0	293	0,0	2 601	2,0
EW	Energiegüterproduzenten .....	109 644	3,0	609 843	18,0	18 104	1,0	165 964	5,0	34 086	1,0	72 944	2,0
	unter 20 .....	45 211	3,0	282 111	16,0	8 395	0,0	58 676	3,0	7 960	0,0	24 689	1,0
	20 - 49 .....	1 219	1,0	42 902	44,0	160	0,0	1 341	1,0	195	0,0	2 145	2,0
	50 - 249 .....	53 198	49,0	114 507	19,0	356	2,0	10 984	7,0	1 482	4,0	10 382	14,0
	250 und mehr .....	10 018	9,0	170 324	28,0	9 192	51,0	94 962	57,0	24 449	72,0	35 729	49,0
nachrichtlich: 37 - 39 .....		2 161 630	39,0	3 285 687	59,0	.	.	.	.	.	.	72 054	1,0
	unter 20 .....	937 013	33,0	1 845 129	65,0	.	.	.	.	.	.	50 811	2,0
	20 - 49 .....	178 734	36,0	310 331	63,0	.	.	.	.	.	.	5 649	1,0
	50 - 249 .....	556 375	26,0	321 145	10,0	.	.	.	.	.	.	9 375	13,0
	250 und mehr .....	489 508	23,0	809 083	25,0	.	.	.	.	.	.	6 219	9,0

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

<sup>3</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,  
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen <sup>2</sup>									
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) <sup>3</sup>									
		davon für Maßnahmen zur									
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung			
1 000 EUR		%		1 000 EUR		%		1 000 EUR		%	
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	187 955	53,0	24 191	13,0	18 310	10,0	145 454	77,0		
	20 – 49 .....	11 348	70,0	2 074	18,0	2 551	22,0	6 722	59,0		
	50 – 99 .....	23 669	73,0	847	4,0	2 079	9,0	20 744	88,0		
	100 – 249 .....	44 742	58,0	6 950	16,0	3 864	9,0	33 928	76,0		
	250 – 499 .....	30 034	57,0	3 448	11,0	2 626	9,0	23 960	80,0		
	500 – 999 .....	29 405	54,0	3 679	13,0	1 503	5,0	24 223	82,0		
	1 000 und mehr .....	48 757	40,0	7 193	15,0	5 687	12,0	35 876	74,0		
EW	Energiegüterproduzenten .....	2 318 222	70,0	328 653	14,0	1 668 336	72,0	321 234	14,0		
	unter 20 .....	1 303 172	75,0	85 357	7,0	1 091 681	84,0	126 133	10,0		
	20 – 49 .....	48 479	50,0	22 336	46,0	15 264	31,0	10 880	22,0		
	50 – 249 .....	361 147	16,0	43 016	13,0	238 220	14,0	79 911	25,0		
	250 und mehr .....	605 424	26,0	177 944	54,0	323 171	19,0	104 309	32,0		
nachrichtlich: 37 – 39 .....		4 971	0,0	1 347	27,0	2 182	44,0	1 442	29,0		
	unter 20 .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	20 – 49 .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	50 – 249 .....	.	.	.	.	.	.	.	.		
	250 und mehr .....	.	.	.	.	.	.	.	.		

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

<sup>3</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

**Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019**

4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen <sup>2</sup>			Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen		
		insgesamt <sup>3</sup>	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	insgesamt	in Unternehmen mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz gesamt
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b>	<b>46 724</b>	<b>6 369</b>	<b>316</b>	<b>6 556 074</b>	<b>450 306</b>	<b>52 015</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b>	<b>407</b>	<b>59</b>	<b>6</b>	<b>26 865</b>	<b>3 560</b>	<b>2 805</b>
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.	.	.
07	Erzbergbau	.	.	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	384	54	5	24 685	3 345	2 757
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b>	<b>38 202</b>	<b>5 987</b>	<b>288</b>	<b>6 137 159</b>	<b>434 613</b>	<b>41 136</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 915	554	19	314 978	19 591	2 632
11	Getränkeherstellung	458	80	6	50 452	2 863	2 108
12	Tabakverarbeitung	18	.	.	.	.	.
13	H. v. Textilien	626	75	6	19 076	489	453
14	H. v. Bekleidung	202	.	.	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	111	.	.	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	978	98	.	97 539	1 430	30
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	743	114	5	98 537	3 435	264
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 149	128	10	42 690	5 391	2 690
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	53	.	.	20 804	359	359
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 254	237	12	420 017	9 971	838
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	273	44	.	106 194	17 289	434
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 923	543	27	386 451	14 680	2 781
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 517	222	12	147 515	10 573	2 904
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	182	18	219 023	35 605	3 756
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 429	1 047	52	632 873	50 765	8 249
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 756	282	11	254 755	42 354	1 467
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 943	377	24	488 135	72 225	2 246
28	Maschinenbau	5 485	1 096	47	1 380 873	111 120	5 629
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 039	189	12	1 064 673	24 647	1 043
30	Sonstiger Fahrzeugbau	293	46	.	69 952	1 308	1 308
31	H. v. Möbeln	933	139	6	83 500	7 652	928
32	H. v. sonstigen Waren	1 599	231	5	110 836	1 357	425
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 614	247	7	109 987	1 080	476
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b>	<b>2 078</b>	<b>91</b>	<b>21</b>	<b>282 944</b>	<b>10 803</b>	<b>6 744</b>
35	Energieversorgung	2 078	91	21	282 944	10 803	6 744
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b>	<b>6 037</b>	<b>232</b>	<b>.</b>	<b>109 106</b>	<b>1 330</b>	<b>1 330</b>
36	Wasserversorgung	1 609	17	.	14 252	.	.
37	Abwasserentsorgung	1 530	27	.	7 619	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 772	185	.	86 654	1 330	1 330
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	126	.	.	581	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 590	2 649	155	2 379 880	235 605	25 055
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 699	2 200	82	2 969 762	149 536	9 831
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 438	218	10	128 294	10 150	1 233
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 821	964	46	665 023	42 523	7 464
EW	Energiegüterproduzenten	3 748	123	22	318 260	11 162	7 103
nachrichtlich: 37 - 39		4 428	215	.	94 854	1 330	1 330

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen;

 in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen hinzugeschätzt. Beide Darstellungsarten unterscheiden sich.

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2019  
 4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation <sup>1</sup>	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen <sup>3</sup>			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche <sup>2</sup> zusammen	davon	
additiv	integriert				
1 000 Euro					
<b>B-E</b>	<b>Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)</b> .....	<b>24 598</b>	<b>27 417</b>	<b>17 910</b>	<b>9 507</b>
<b>B</b>	<b>Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden</b> .....	<b>2 679</b>	<b>126</b>	<b>48</b>	<b>78</b>
05	Kohlenbergbau .....	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas .....	.	.	.	.
07	Erzbergbau .....	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau .....	.	.	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden .....	.	.	.	.
<b>C</b>	<b>Verarbeitendes Gewerbe</b> .....	<b>18 833</b>	<b>22 303</b>	<b>16 319</b>	<b>5 984</b>
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln .....	579	2 053	1 685	368
11	Getränkeherstellung .....	1 653	455	445	10
12	Tabakverarbeitung .....	.	.	.	.
13	H. v. Textilien .....	366	87	.	.
14	H. v. Bekleidung .....	26	83	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen .....	.	10	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel) .....	30	.	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus .....	110	154	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern .....	718	1 972	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung .....	.	359	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen .....	250	587	.	.
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen .....	200	234	14	220
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren .....	738	2 043	474	1 568
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden .....	2 163	741	397	343
24	Metallerzeugung und -bearbeitung .....	2 088	1 668	1 511	157
25	H. v. Metallerzeugnissen .....	3 451	4 798	4 423	374
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen .....	448	1 018	229	789
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen .....	785	1 460	1 261	199
28	Maschinenbau .....	2 969	2 660	1 269	1 391
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen .....	313	730	479	251
30	Sonstiger Fahrzeugbau .....	1 308	.	.	.
31	H. v. Möbeln .....	220	707	608	99
32	H. v. sonstigen Waren .....	98	327	147	180
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen .....	319	157	127	30
<b>D</b>	<b>Energieversorgung</b> .....	<b>3 087</b>	<b>3 658</b>	<b>213</b>	<b>3 444</b>
35	Energieversorgung .....	3 087	3 658	213	3 444
<b>E</b>	<b>Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen</b> .....	<b>.</b>	<b>1 330</b>	<b>.</b>	<b>.</b>
36	Wasserversorgung .....	.	.	.	.
37	Abwasserentsorgung .....	.	.	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung .....	.	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung .....	.	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten .....	12 396	12 658	9 233	3 425
INV	Investitionsgüterproduzenten .....	5 379	4 452	2 515	1 937
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten .....	220	1 013	914	99
VER	Verbrauchsgüterproduzenten .....	3 516	3 947	3 346	601
EW	Energiegüterproduzenten .....	3 087	4 016	572	3 444
nachrichtlich:	37 - 39 .....	.	.	.	.

<sup>1</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

<sup>2</sup> Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen;

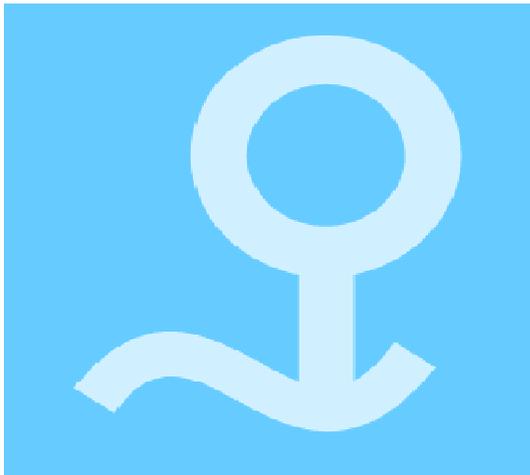
in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m<sup>3</sup> und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

<sup>3</sup> Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen hinzugeschätzt. Beide Darstellungsarten unterscheiden sich. Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzugeschätzt.

# Anhang

# Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz



**2019**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 15. Dezember 2021

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2021  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG).

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- *Erhebungsinhalte:* Investitionen in Sachanlagen, Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E NACE 2008, nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## 3 Methodik

Seite 7

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht (Online-Befragung von Unternehmen/Betrieben).
  - *Erhebungsumfang:* Erhebung bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, der Abfallwirtschaft und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- Hinweis:*  
Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.
- *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
  - *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die Nicht-Stichprobenbedingten Fehler.

## 5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 8

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Das vorläufige Bundesergebnis wird 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

## 6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- Die Durchführung der Erhebung erfolgt seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe mitbefragt. Seit 1996 wurde die Erhebung um zwei Umweltbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert und der Berichtskreis um das Baugewerbe gekürzt. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz befragt. Neu aufgenommen wurde ab Berichtsjahr 2006 der Umweltbereich Klimaschutz unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft,

Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Mit der Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2013 nur noch einen Meldewege, die IDEV-Online-Erhebung für Unternehmen und Betriebe.

## **7 Kohärenz**

**Seite 9**

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG); Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§ 12 Absatz 1 UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

**Seite 9**

- Internet: <https://www.destatis.de>  
Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken", 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax: +49 (0) 228/99643-8976, E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

**Seite 10**

- keine

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Diese Erhebung wird bei Unternehmen und Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasserver- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr: Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

## 1.5 Periodizität

jährlich

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG (den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

– vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,

– entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt

oder

– entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung).

Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel).

Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

## 1.8 Qualitätsmanagement

### 1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

### 1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreserhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz (s. dazu die Erläuterung in der Kurzfassung, Punkt 6: Vergleichbarkeit) .

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten CEPA 2000.

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

**Sachanlagen für den Umweltschutz** sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach **additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen**:

**Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem **Arten- und Landschaftsschutz** dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

## 2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbänden sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist dezentral organisiert. Zudem handelt es sich hierbei um eine Primärerhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder.

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter der Länder zurück (Meldeweg 11). Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlerquellen werden in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Plausibilitätskontrollen und eine automatisierte Datenerfassung entgegengewirkt.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

### 3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

### 3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der

Gesamtinvestitionen und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresehebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz (s. Ziffer 2.1.3, S. 6).

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

entfällt

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

entfällt

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

entfällt

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

entfällt

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Ämtern der Länder versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d. h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal [www.statistik-portal.de](http://www.statistik-portal.de) sowie als Tabelle 5 in der Fachserie 19 Reihe 3.1. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen und um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die

Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Meldewege, die Erhebungsbogen 11I für Unternehmen und 11I-B für dazugehörige Betriebe.

Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtskreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Fremdmaterial) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten "Investitionen für den Umweltschutz" und der Addition der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Im November 2021 wurde eine Pressemitteilungen mit Zahlen aus der Fachserie veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

In der Fachserie 19, Reihe 3.1 sind detaillierte Ergebnisse zur Erhebung der "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" veröffentlicht und stehen als kostenloser Download, unter Gesellschaft und Umwelt, Umwelt, Umweltökonomie im Publikationsangebot zur Verfügung. [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/\\_inhalt.html#sprg238680](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html#sprg238680)

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genannten Link Tabellen und Grafiken an.

#### **Online-Datenbank**

Ferner sind unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) 32511 regional gegliederte Tabellen und Graphiken zur Erhebung "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" kostenfrei abrufbar.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken"

53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax. +49 (0) 228/99643-8976,

E-Mail [umweltoekonomie@destatis.de](mailto:umweltoekonomie@destatis.de)

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

entfällt

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

entfällt

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

entfällt

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

entfällt

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019 bei Unternehmen**

11 |

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein. Ihre Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz tragen Sie bitte ebenfalls ein.

Bitte beachten Sie, dass Investitionen in die Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung (als integrierte Maßnahme) anzugeben sind.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2019 1**

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1 Abfallwirtschaft ..... 4	03	_____	04	_____	02	_____
2 Abwasserwirtschaft ..... 5	06	_____	07	_____	05	_____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz ..... 6	09	_____	10	_____	08	_____
4 Luftreinhaltung ..... 7	12	_____	13	_____	11	_____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15	_____	16	_____	14	_____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser ..... 9	18	_____	19	_____	17	_____
7 Klimaschutz						
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10					20	_____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11					21	_____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12					22	_____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....						_____

**B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2019 13**

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24	_____	25	_____	23	_____
7 Klimaschutz .....					26	_____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....						_____

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für  
den Umweltschutz 2019 **14**

Investitionen in immaterielle Vermögens-  
gegenstände soweit nach dem Handels-  
gesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen,  
Warenzeichen u.Ä. .... | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erworbene Software ..... | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

## **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht. Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

## **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019 bei Unternehmen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss,

einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

**Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).**

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

**1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

**2 Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen** vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

#### **4 Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

#### **5 Abwasserwirtschaft**

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzelbeziehungen sind auch Technologien für die Wasserkreislaufführung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wassergefährdend sind.

#### **6 Lärm- und Erschütterungsschutz**

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzubeziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

#### **7 Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektro-

mobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

#### **8 Arten- und Landschaftsschutz**

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

#### **9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z. B.

– Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.

– Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

## Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

### 10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

### 11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

### 12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist

nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

### 13 Erstmals gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmals gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

### 14 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach § 266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen, Umweltzertifizierungen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

**Nicht einzubeziehen** sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

**Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019 bei Betrieben**

11 I–B

Ansprechpartner/-in für Rückfragen  
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

\_\_\_\_\_  
Identnummer  
(bei Rückfragen bitte angeben)

\_\_\_\_\_  
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

**Bitte beachten Sie:**

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte beachten Sie, dass Investitionen in die Elektromobilität im Umweltbereich Luftreinhaltung (als integrierte Maßnahme) anzugeben sind.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) \_\_\_\_\_ Sst 1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

**A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2019 1**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft ..... 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Abwasserwirtschaft ..... 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz ..... 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung ..... 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser ..... 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen ..... 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien ..... 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen ..... 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen .....			_____

**B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2019 13**

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche .....	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz .....			26 _____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7) .....			_____

## **Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019 bei Betrieben**

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### **Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

### **Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht**

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### **Geheimhaltung**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

### **Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister**

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht. Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der „Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008“ (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2019 bei Betrieben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

### Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

### Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

**3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen** vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

#### **4 Abfallwirtschaft**

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

#### **5 Abwasserwirtschaft**

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

#### **6 Lärm- und Erschütterungsschutz**

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzu-beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

#### **7 Luftreinhaltung**

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, (Fein-)Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgas). Zur Luftreinhaltung zählen auch Maßnahmen der Elektromobilität. Die Elektromobilität umfasst Kraftfahrzeuge, deren Antriebstechnik auf Elektro-, Hybrid- oder Brennstoffzellen basiert. Als Kraftfahrzeug sind ausschließlich Pkw, Lkw und Busse zu berücksichtigen. Des Weiteren zählt dazu die Infrastruktur, z. B. Ladestationen für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie Wasserstofftankstellen. Ausgenommen sind Produktionsanlagen im Zusammenhang mit Elektromobilität und Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Pkw, Busse, Lkw mit Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieb, Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

#### **8 Arten- und Landschaftsschutz**

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

##### **– Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

##### **– Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

#### **9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser**

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger

physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z. B.

- Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.
- Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

### **Klimaschutz**

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

**10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen** nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

**11 Nutzung erneuerbarer Energien** wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

**12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen** wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

**13 Erstmals gemietete und gepachtete neue Sachanlagen**

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

# Typisierung der Hauptgruppen nach WZ 2008 für das Produzierende Gewerbe

## **Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)**

- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
- 10.9 Herstellung von Futtermitteln
- 13.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 13.2 Weberei
- 13.3 Veredlung von Textilien und Bekleidung
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 20.1 Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
- 20.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
- 20.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 20.5 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 20.6 Herstellung von Chemiefasern
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25.5 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
- 25.7 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- 26.8 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
- 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schalteneinrichtungen
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
- 27.3 Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
- 27.4 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

## **Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)**

- 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 25.2 Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 25.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 25.4 Herstellung von Waffen und Munition
- 26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- 26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
- 26.6 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30.1 Schiffs- und Bootsbau
- 30.2 Schienenfahrzeugbau
- 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

## **Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)**

- 26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.7 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- 27.5 Herstellung von Haushaltsgeräten
- 30.9 Herstellung von Fahrzeugen ang.
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32.1 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- 32.2 Herstellung von Musikinstrumenten

## **Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)**

- 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 10.2 Fischverarbeitung
- 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 10.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
- 10.5 Milchverarbeitung
- 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren
- 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 32.3 Herstellung von Sportgeräten
- 32.4 Herstellung von Spielwaren
- 32.9 Herstellung von Erzeugnissen ang.

## **Energie (Hauptgruppe 5)**

- 05 Kohlenbergbau
- 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 35 Energieversorgung
- 36 Wasserversorgung

*Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.*